



5. OKTOBER 2013, 9 BIS 15 UHR

## Tag der offenen Tür im Landratsamt



### Bautzen, Bahnhofstraße 9

- Lebensmitteluntersuchung erleben
- Wissen testen
- Archiv besuchen
- Berufe kennenlernen
- Straßenbautechnik entdecken
- Landrat treffen



### Kamenz, Macherstraße 55

- Lärm messen
- Waldarbeiter erleben
- Rettungstechnik erkunden
- Abfallentsorgung verstehen
- Blitzerautos fotografieren



### Hoyerswerda, Schloßplatz 2

- Blutdruck messen
- Zahnbürste tauschen
- Impfempfehlungen holen
- Familienhilfe kennenlernen
- Jugendschutz online

### Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys



...sind die meisten von uns Ausländer.

Vor allem dann, wenn wir uns aus welche Gründen auch immer in anderen Ländern aufhalten. Selbst hatte ich vor wenigen Wochen Gelegenheit in Südtirol, der nördlichen, deutschsprachigen Provinz Italiens zu sein. In diesem Gebiet leben ca. 500.000 Menschen, also nahezu ebenso viele wie in den Landkreisen Bautzen und Görlitz zusammen. In wenigen Wochen finden auch dort Wahlen statt. Interessiert verfolgte ich deshalb die Nachrichten. So war zu erfahren, dass der Ausländeranteil mit ständigem Wohnsitz ca. 8 % beträgt. Aufschlussreich war die Gewichtung der einzelnen Nationalitäten nach Anzahl der Menschen. So rangieren ganz vorne Albaner vor Deutschen und Marokkanern.

Was will ich damit sagen?

Bei uns in Deutschland steigt wie in anderen europäischen Staaten auch gegenwärtig der Zustrom von Flüchtlingen und asylsuchenden Menschen. Die täglichen Nachrichten, insbesondere, aber nicht ausschließlich aus dem arabischen Raum, machen uns die Gründe deutlich. Auch wir als Landkreis sind betroffen. In der öffentlichen Diskussion spiegelt sich das durch die Suche nach weiteren Unterkunftsmöglichkeiten, wie z.B. in Bautzen wider. Teilweise macht mich die Art und Weise dieser Diskussion bis hin zu diversen Wahlaussagen im Rahmen des Bundestagswahlkampfes betroffen – „Natürlich deutsch“ oder „Asylbewerberflut stoppen“ usw.

In Österreich, wo ebenfalls Wahlen stattfinden, (be)nutzt die dortige FPÖ einen Teil einer biblischen Forderung: „Liebe deinen Nächsten... – für uns das die lieben Österreicher“. Wenn das nicht so ernst wäre, könnte man darüber lachen. In diesem Sinne einige Fakten:

# Guck mal...

# auf Seite 3

### Im Überblick:

Fluthilfe nach Juni-Hochwasser 2013



Seite 8-10

### Von Interesse:

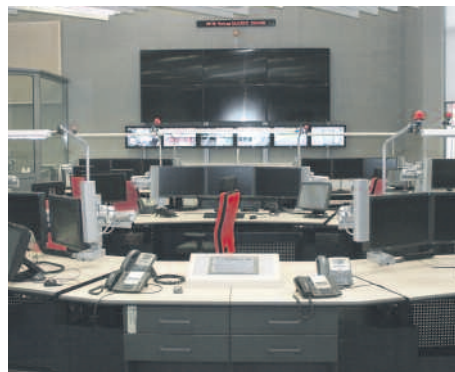
Berufemarkt Bautzener Unternehmertage



Seite 11

### Am Start:

Integrierte Regionalleitstelle Hoyerswerda



Seite 19

BZ/BW

**Von Zeit zu Zeit (Fortsetzung von Seite 1)**

Das Recht auf Asyl ist bei uns im Artikel 16 a des Grundgesetzes geregelt. Die rechtlichen Verfahren werden ausschließlich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt. Die Landkreise sind lediglich Unterbringungsbehörden und haben dabei weder Einflussmöglichkeiten auf Entscheidungen noch auf die zeitliche Länge von Verfahren. Die Unterbringung der asylsuchenden Menschen ist eine Pflichtaufgabe nach Weisung. Die zahlenmäßige Verteilung erfolgt nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“, wonach unser Landkreis 7,8% der in Sachsen ankommenden Asylbewerber aufnehmen muss.

In der bereits erwähnten öffentlichen Diskussion wird immer wieder darauf verwiesen, dass der Anteil derer, die tatsächlich politische Verfolgung und dadurch Gefahr für Leib und Leben nachweisen können, sehr gering sei. Die Anderen seien doch „nur“ Wirtschaftsflüchtlinge. Das mag sein. Aber wie verzweifelt müssen Menschen sein, die in ihrer angestammten Heimat keine Perspektive sehen und allein deshalb nicht nur Familien und Freunde, sondern ihren gesamten Kulturkreis verlassen? Haben diese nicht auch Träume, Wünsche und Erwartungen? Und warum tun wir uns so schwer, Bedingungen zu formulieren und Regelungen zu schaffen, um Brücken zu bauen. Brücken in ein selbstbestimmtes Leben dieser Menschen, um damit Zuwanderung in Sozialsysteme zu vermeiden und eine Integration in die Gesellschaft und die Arbeitswelt zu ermöglichen? Hier wird die deutsche und europäische Politik umsteuern müssen.

Wir reden in diesem Land sehr intensiv über demografische Veränderungen. Seit 1990 hat sich die Anzahl der Bevölkerung auf dem Gebiet des jetzigen Landkreises Bautzen um ca. 85.000! Menschen – also von 400.000 auf derzeit 315.000 reduziert. Mitte der 90iger Jahre waren im Landkreis ca. 1.500 Asylbewerber und Flüchtlinge untergebracht. Nachdem die Anzahl bis 2008 auf etwas weniger als 300 zurückging, werden es Ende 2013 ca. 700 Personen sein. Auf die Gesamtbevölkerung

bezogen sind das 0,22 %. Der Anteil der Menschen insgesamt, die aus welchen Gründen auch immer mit ausländischen Wurzeln hier eine neue Heimat gefunden haben, ist kleiner als 3 %. Von Problemen also, die in Teilen deutscher Großstädte wegen nicht gelungener Integration oder fehlender Integrationsbereitschaft nicht zu leugnen sind, sind wir hier im ländlichen Raum meilenweit entfernt. Die Aufnahme des Asylrechts in den Grundrechtskatalog des Grundgesetzes ist kein Zufall. In Folge des II. Weltkrieges mussten mehrere Millionen Vertriebene in ein geteiltes Land integriert werden, welches sich durch Schuld am, und den seelischen und materiellen Zerstörungen des Krieges erst wieder selbst erfinden musste.

„Ein Mann auf dem Weg von Jerusalem hinab nach Jericho geriet unter die Räuber. Diese ließen ihn ausgeplündert und schwer verletzt liegen. Ein vorbeikommender Priester ignorierte den Notleidenden ebenso wie ein Levit. Schließlich sah ihn ein Samaritaner. Er erbarmte sich, versorgte die Wunden und brachte ihn zu einer Herberge. Er bezahlte den Wirt und beauftragte ihn mit der weiteren Pflege. Verbunden war dieser Auftrag mit der Zusage, weitere Kosten zu erstatten, so das Gezahlte nicht ausreicht.“ (LK 10,25-37) Wer war dem Überfallenen der Nächste? Dieses im Neuen Testament beschriebene Gleichnis ist Grundlage dafür, dass vorzüglich unterlassene Hilfeleistung bis heute richtiger Weise ein Straftatbestand ist. In einer Welt ohne Grenzen muss sichergestellt werden, dass Nächstenliebe nicht nur ein Wort ist. Hilfe muss nutzen und Helfer dürfen nicht ausgenutzt werden. Hilfeempfänger müssen bereit sein und auch die Chance bekommen, Hilfe und Integration nicht als Einbahnstraße zu betrachten. Lassen Sie uns gerade hier im Dreiländereck eine Willkommenskultur leben. Das wird uns helfen, den wirklichen Problemen besser zu begegnen.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Oktober.

*Michael Harig*  
Ihr Michael Harig, Landrat

## WANDERAUSSTELLUNG IM LANDRATSAMT

**„Was bleibt“**

Was bleibt von einem verschwundenen Dorf und seinen Menschen? Welche Bilder finden sich, welche Dinge sind durch die Jahre an uns weitergereicht worden? Welche Geschichten können noch gehört werden und was berichten sie uns?

„Was bleibt“ ist eine Wanderausstellung der Energiefabrik Knappenrode, bei der sich der Betrachter in drei betroffene Dörfer auf Spurensuche begeben kann – und das zu sehr unterschiedlichen Zeiten der Geschichte des Reviers.

Besucher können den Wandel der Lausitzer Heide vom stillen Bauernland zur tagebaue geprägten Industrieregion erleben. Sie können Biografien der Menschen dieser Landschaft mitverfolgen – wie sie diese Transformation im Zeichen des Energiehungers unserer Industriegesellschaft vorantreiben und welchen Preis dies mitunter von ihnen verlangt.

Zu sehen ist die Ausstellung vom 1. bis 18. Oktober 2013 im Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen in der 2. Etage.

**Nutzen Sie auch den Tag der offenen Tür am 5. Oktober 2013 von 9 bis 15 Uhr im Landratsamt Bautzen, um einen Blick auf die Ausstellung zu werfen.**

**Sicher ist auch noch das ein oder andere zusätzliche Angebot an dem Tag einen Besuch wert.**

## ENERGIEFABRIK KNAPPENRODE:

LAUSITZER BERGBAUMUSEUM



Foto: Robert Lorenz

## WAS BLEIBT



Foto: Andreas Matthes

## IMPRESSUM

### AMTSBLATT

HAMTSKE ŁOPJENO WOKRJESA BUDYŠIN

### bautzen

DER LANDKREIS

**Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil (Postanschrift)**

Landratsamt Bautzen, Pressestelle,  
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen  
Telefon: 03591 5251-8014  
E-Mail: amtsblatt@lra-bautzen.de

**Anzeigen/Sonderveröffentlichungen**

Redaktions- und Verlagsgesellschaft  
Bautzen/Kamenz mbH, Frank Bittner (vaw.)  
Lauengraben 18, 02625 Bautzen,  
Tel.: 03591 4950-5023  
E-Mail: amtsblatt.bautzen@dd-v.de

**Fotos** (soweit nicht anders gekennzeichnet)  
Landratsamt Bautzen, Pressestelle

**Druck**  
Dresdner Verlagshaus Druck GmbH,  
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

**Layout**  
Franka Schuhmann | www.arteffective.de

**Auflage**  
157.500 Stück zur Verteilung an alle  
frei zugänglichen Briefkästen des  
Landkreises Bautzen.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.



## TAG DER OFFENEN TÜR IM LANDRATSAMT

# Das volle Programm

## Bautzen

### Bahnhofstraße 9

- Am Wissensquiz über den Landkreis teilnehmen
- Ausstellung zum hundertjährigen Gebäude in der Bahnhofstraße 9 betrachten
- Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in der Landkreisverwaltung kennenlernen
- Berufliche Schulzentren des Landkreises Bautzen stellen sich vor
- Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte informieren über ihre Arbeit
- Landrat Michael Harig zeigt sein Büro und beantwortet Fragen
- Jobangebote und Infos zu Antragstellung und Hilfen des Jobcenters
- Näheres zu den Themen Bildung und Teilhabe und Betreuung erfahren
- Wanderausstellung „Was bleibt - 90 Jahre Ortsumsiedlungen im Lausitzer Kohlrevier“ ansehen
- Blick in die Archivräume und auf alte Bauakten werfen
- Sommer- und Winterdienstfahrzeuge der Straßenmeisterei erkunden und Straßenbautechnik live erleben
- Einblick in die Arbeit der Lebensmittelkontrolleure nehmen und bei einer Trichinenuntersuchung im Labor dabei sein

#### Vortragsprogramm:

- > 10:00 Uhr: Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- > 11:00 Uhr: Blick hinter die Kulissen - Führung durch das hundertjährige Gebäude in der Bahnhofstraße 9
- > 13:00 Uhr: Deine Zukunft beginnt jetzt: Der Beruf des Verwaltungsfachangestellten
- > 14:00 Uhr: Der Landkreis Bautzen - Mittelpunkt einer Region

## Kamenz

### Macherstraße 55

- Lärm und elektromagnetische Felder messen
- Meßtechnik für Abwasseranlagen kennenlernen
- Infos zu Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten erhalten
- Was macht der Naturschutz?
- Wo ist der Wolf im Landkreis Bautzen?
- Vorgelegt:
  - > Naturschutzstation Neschwitz
  - > Naturschutzzentrum Neukirch
  - > Schutzgebietsverwaltung Königsbrücker Heide und Gohrischheide Zeithain
  - > Förderverein „Vogelschutzwarte Neschwitz“
- Infos zu Bodenschutz, Altholz und Pflanzenabfallverordnung holen
- Quiz: Was ist Flurbereinigung?
- Übersichtskarten von Flurneuerungsverfahren, Gebietskarten, Wege- und Gewässerpläne erkunden
- Liegenschaftskataster früher und heute
- Der Waldarbeiter und sein Werkzeug stellen sich vor
- Umweltpädagogische Station zum Thema Wald
- Wald- und Forstwirtschaft sowie Holzenergie im Landkreis Bautzen erforschen
- Förderung im ländlichen Raum
- Entwicklungsziele im Lausitzer Seenland
- Katastrophenschutz: Technik, Karten und Einsatzleitwagen besichtigen
- Blitzerauto, Rettungs- und Krankentransportwagen aus der Nähe betrachten
- Rettungsdienst:
  - > Vorführung und Übung an Trainingspuppen
  - > Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG) zeigt Zeltaufbau und Behandlungsplätze
- Abfallentsorgungsfahrzeuge bestaunen
- Alles rund um den Abfallbehälter erfahren
- Wissenswertes zu Energiesparlampen, Aktion „Birne gegen Birne“

## Hoyerswerda

### Schloßplatz 2

- Infos zum Bildungs- und Teilhabepaket erhalten
- Thematik Betreuungsgeld verstehen
- EU-Führerschein kennenlernen
- Keramik- und Kreativmarkt des Sonderpädagogischen Förderzentrums durchstöbern
- Beratungsangebote:
  - > Gesund leben in der Schwangerschaft und im Säuglingsalter
  - > Beratung zur Familienplanung
- Wissen zu AIDS erweitern und HIV-Test durchführen lassen
- Impfpfehlungen bekommen (keine Impfungen)
- Blutdruck messen und Blutzucker bestimmen
- Am Gesundheitsquiz teilnehmen
- Übers Passivrauchen, die Aktion Rauchfrei und die E-Zigarette informieren
- Zähne pflegen lernen
- Infos zu zahngerechter Ernährung und Fluoriden im Kindesalter holen
- Zahnbürstentausch: alt gegen neu
- Wie sauber ist unser Trinkwasser?
- Wie gefährlich ist Schimmel in Wohnräumen?
- Projekt „Frühe Hilfen“ kennenlernen
- Chancen und Risiken „Neuer Medien“ spielend erfahren
- Jugendschutzquiz mitmachen
- Näheres zu Projekten des Lokalen Aktionsplans erfahren

# Wir sehen uns!

## 5. Oktober von 9 bis 15 Uhr



Nähe ist bei uns kein Zufall,

sondern **Absicht!**

23 Filialen • 55 Geldautomaten • 158 Kundenberater



**Kreissparkasse  
Bautzen**

# Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

## Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Genehmigungsantrag der TSR Recycling GmbH & Co. KG zur wesentlichen Änderung der Beschaffenheit und des Betriebes einer genehmigungsbedürftigen Anlage (Aktenzeichen: 67.1-106.11:Kub-TSR/Schrott, Abfall08)

Die TSR Recycling GmbH & Co. KG in 46242 Bottrop, Hafestraße 98, beantragte mit Datum vom 15.01.2013 beim Landratsamt Bautzen nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943), in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV), veröffentlicht als Artikel 1 der Verordnung vom 02. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) sowie den Nummern 8.12.3.1 sowie 8.12.1.2 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die **immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nicht-eisenschrotten, einschließlich Autowracks, sowie der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, jeweils am Standort 02627 Kubschütz, OT Baschütz, Kreckwitzer Straße 24, Gemarkung Baschütz, Flurstück-Nrn.190/9 und 191/7.**

Die beantragten Änderungen beziehen sich im Wesentlichen auf

- die Erhöhung der Lagerkapazität des Schrottplatzes von 1.200 t auf 3.700 t,
- die Erhöhung der Durchsatzleistung des Schrottplatzes von 6.000 t/a auf 35.050 t/a,
- die Erhöhung der Lagerkapazität für nicht gefährliche Abfälle von 164 t auf 1.005 t,
- die Erhöhung der Durchsatzleistung der nicht gefährlichen Abfälle von 1.140 t/a auf 6.260 t/a,
- die Erhöhung der Lagerkapazität für gefährliche Abfälle von 30 t auf 45 t,
- die Verringerung der Durchsatzleistung der gefährlichen Abfälle von 300 t/a auf 240 t/a und
- die Erweiterung des Inputstoffkataloges des Schrottplatzes sowie der Anlage zur zeitweiligen

Lagerung von Abfällen um einzelne Abfallarten sowie den Verzicht auf die Annahme einzelner Abfallarten.

Eine räumliche Erweiterung des bisherigen Anlagengeländes erfolgt nicht.

Der Genehmigungsantrag einschließlich der Unterlagen, die zur Prüfung der Genehmigsvoraussetzungen erforderlich sind, sowie die weiteren entscheidungserheblichen Unterlagen, die dem Landratsamt Bautzen zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung vorliegen, liegen in der Zeit vom

**07.10.2013 bis einschließlich 06.11.2013**

für jedermann zur Einsichtnahme bei folgenden Stellen aus und können während der nachfolgend angegebenen Zeiten dort eingesehen werden:

1. Im Bürgeramt am Verwaltungsstandort des Landratsamtes Bautzen in 01917 Kamenz, Macherstraße 55, montags und mittwochs 08.30 - 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags 08.30 - 18.00 Uhr und freitags 08.30 - 13.00 Uhr sowie
2. in der Gemeindeverwaltung Kubschütz, 02627 Kubschütz, Mittelweg 3, montags und freitags 09.00 - 12.00 Uhr, dienstags 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr sowie donnerstags 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die dem Landratsamt Bautzen erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind **während der Auslegungsfrist sowie bis zu zwei Wochen nach deren Ablauf, also bis einschließlich**

21.11.2013, schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen vorzubringen. Es gilt das Eingangsdatum.

Ein Vorbringen per elektronische Datenübermittlung genügt dem Schriftlichkeitserfordernis nicht und bleibt daher unberücksichtigt. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen müssen in leserlicher Schrift den Vor- und Familiennamen sowie die vollständige Anschrift des Einwenders enthalten. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner benennen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können auch nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die konkret angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden.

Die Einwendungsschreiben werden der Antragstellerin und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens erforderlich sind. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden in einem Erörterungstermin erörtert. **Zeitpunkt und Ort der Erörterung werden öffentlich bekannt gemacht.**

Zum Erörterungstermin sind alle Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, eingeladen. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Der Erörterungstermin wird beendet, wenn dessen Zweck erreicht ist.

Wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung des Landratsamtes Bautzen keiner Erörterung bedürfen, kann der Erörterungstermin nach § 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG in Verbindung mit § 10 Abs. 6 BImSchG auf Grund einer Ermessensentscheidung des Landratsamtes Bautzen nach Ablauf der Einwendungsfrist entfallen. **Eine Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins wird gesondert öffentlich bekannt gemacht.**

**Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.**

Die öffentliche Bekanntmachung beruht auf den Bestimmungen des § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG in Verbindung mit den §§ 8 bis 10a und 12 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973).

*Bautzen, den 13. September 2013  
Birgit Weber, Beigeordnete*

## Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu Erstaufforstungsanträgen

Die Forst LIPA GmbH & Co. KG beabsichtigt als ausführendes Unternehmen folgende Flurstücke der Gemarkungen Mortka Flur 2 und Friedersdorf Flur 1 aufzuforsten: Mortka F2 Flst.: 211, 27/1, 60, 61, 111, 147, 151, 185 und 186; Friedersdorf F1 Flst.: 121/1, 126, 151, 187/1 und 204/2.

Die beantragte Gesamtfläche beträgt ca. 17,8228 ha. Am 23.04.2013 und am 08.07.2013 wurden die Anträge auf Erstaufforstung nach § 10 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächswaldG) gestellt. Das Landratsamt Bautzen ist gemäß § 10 Abs. 5

SächswaldG als untere Landwirtschaftsbehörde zuständige Genehmigungsbehörde.

Für die beabsichtigten Erstaufforstungen mit einer Gesamtgröße von ca. 17,8228 ha Wald und früherer Erstaufforstungen in diesem Bereich war eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragte Erstaufforstung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglich-

keitsprüfung (UVP) besteht. Von der beabsichtigten Erstaufforstung sind nach Einschätzung des Landratsamtes Bautzen, Kreisentwicklungsamt, SG Landwirtschaft aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Einbeziehung des Kreisforstamtes, des Umweltamtes, der Landesdirektion Dresden als obere Naturschutzbehörde und des Staatsbetriebes Sachsenforst Biosphärenreservatsverwaltung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die Prüfungsunterlagen

sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Bautzen, Sachgebiet Landwirtschaft, Macherstraße 55, 01917 Kamenz zugänglich.

*Bautzen, den 26.08.2013  
Birgit Weber  
Beigeordnete*



## Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

**Gemeinde:** Stadt Bautzen

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Bautzen (1407):** 1161/2, 2066/22, 2070d, 2071/1, 2072a, 2072p, 2075a, 2099/3, 2104/14, 2104/15, 2104/21, 2104/23, 2105/1, 2107/3, 2107/4, 2107/5, 2109/3, 2109/9

**Art der Änderung**

1. Bildung von Flurstücken

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG<sup>1</sup>.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

**Die Unterlagen liegen ab dem 01.10.2013 bis zum 01.11.2013**

**in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03591 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Bildung von Flurstücken stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

*Kamenz, den 12.09.2013*

*Karola Richter*

*Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster*

<sup>1</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

## Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)-Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG zum Vorhaben „Erweiterung des Schrottplatzes und der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen am Standort 02627 Kubschütz, OT Baschütz, Kreckwitzer Straße 24“ (Az.: 106.11:Kub-TSR/Schrott, Abfall08)

Die TSR Recycling GmbH & Co. KG, Hafenstraße 98, 46242 Bottrop, beantragt nach §§ 16 und 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943), die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, sowie der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, jeweils am Standort 02627 Kubschütz, OT Baschütz, Kreckwitzer Straße 24, Gemarkung Baschütz, Flurstück-Nrn. 190/9 und 191/7.

Die beantragten Anlagenerweiterungen (im Wesentlichen die Erhöhung der Lagerkapazitäten sowie die Erweiterung des Annahmekataloges durch weitere Abfallschlüsselnummern) sind genehmigungsbedürftig im Sinne des § 16 BImSchG in Verbindung mit den Nummern 8.12.3.1 sowie 8.12.1.2 und 8.12.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV), veröffentlicht als Artikel 1 der Verordnung vom 02. Mai 2013 (BGBl. I S. 973).

Die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerkapazität von 1.500 t oder mehr bedarf gemäß Nummer 8.7.1.1, Spalte 2, der Anlage 1 in Verbindung mit § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Prüfung nach § 3c Satz 1 UVPG in Verbindung mit den Vorprüfungskriterien der Anlage 2 zum UVPG ergab, dass bei Realisierung des Vorhabens erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 BImSchG nicht zu besorgen sind und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese im Genehmigungsverfahren getroffene Entscheidung ist nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Entscheidung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

*Bautzen, den 13. September 2013*

*Birgit Weber, Beigeordnete*

## Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, über die Neuausweisung eines Reitweges im Gebiet der Stadt Bischofswerda, Gemarkung Schönbrunn (Reitwegeprojekt „Burkau“)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 06.06.2013 (SächsGVBl. S. 451, 469), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Stadt Bischofswerda, Gemarkung Schönbrunn, wird ein Reitweg mit einer Gesamtlänge von 620 m ausgewiesen.

**Wegeföhrung:**

Beginn am vorhandenen Reitwegenetz an der öffentlichen Straße zur Butterbergastätte nahe des

Scherfingsberges ↔ Waldweg in nordöstlicher Richtung bis zur K7266 ↔ Ende

Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Landratsamt Bautzen**

**(mit Sitz in Bautzen)**

**Bahnhofstraße 9**

**02625 Bautzen** einzulegen.

*gez. Dr. Christoph Schurr*

*Amtsleiter Kreisforstamt*

## Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, über die Neuausweisung eines Reitweges im Gebiet der Stadt Bernsdorf, Gemarkung Zeißholz, und der Gemeinde Oßling, Gemarkungen Weißig und Lieske („Reitwegeprojekt Otterschütz“)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 06.06.2013 (SächsGVBl. S. 451, 469), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Stadt Bernsdorf, Gemarkung Zeißholz, und der Gemeinde Oßling, Gemarkungen Weißig und Lieske, wird ein Reitweg mit einer Gesamtlänge von ca. 1,5 km ausgewiesen.

**Wegeföhrung:**

Beginn an der Verlängerung des Weißiger Hohlweges an der S 92 ↔ Querung der S 92 ↔ ca. 1,5 km auf

vorhandenen Waldwegen in nördlicher Richtung ↔ Anbindung an das vorhandene Reitwegenetz westlich von Saxonia ↔ Ende

Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Landratsamt Bautzen (mit Sitz in Bautzen)**

**Bahnhofstraße 9**

**02625 Bautzen** einzulegen.

*gez. Dr. Christoph Schurr*

*Amtsleiter Kreisforstamt*

## Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, über die Neuausweisung von Reitwegen im Gebiet der Gemeinde Lichtenberg, Gemarkungen Lichtenberg und Kleindittmannsdorf, sowie der Gemeinde Großnaundorf, Gemarkung Großnaundorf („Reitwegeprojekt Steinbüsche“)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 06.06.2013 (SächsGVBl. S. 451, 469), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Gemeinde Lichtenberg, Gemarkungen Lichtenberg und Kleindittmannsdorf,

sowie der Gemeinde Großnaundorf, Gemarkung Großnaundorf werden Reitwege mit einer Gesamtlänge von 2,2 km ausgewiesen.

### Wegeführung:

#### Abschnitt 1:

Beginn am Waldrand an der Südseite der Steinbüsche oberhalb des Tännchenberges ↔ ca. 100 m in westlicher Richtung auf einem Weg am Waldrand ↔ 200 m auf einem Waldweg in nördlicher Richtung, weiter auf Waldwegen in südwestlicher und westlicher Richtung bis zum Flurstück 32 a der Gemarkung Kleindittmannsdorf ↔ Knotenpunkt 1 ↔ Ende

#### Abschnitt 2:

Beginn am Knotenpunkt 1 ↔ 260 m Waldweg in nördlicher Richtung bis zur Waldkante ↔ Ende

#### Abschnitt 3:

Beginn am Knotenpunkt 1 ↔ ca. 1 km auf Waldwegen in westlicher, südwestlicher und nordwestlicher Richtung bis zum Waldrand an der K 9250 ↔ Ende

Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

#### Landratsamt Bautzen

(mit Sitz in Bautzen)

Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen

einzulegen.

gez. Dr. Christoph Schurr

Amtsleiter Kreisforstamt

## Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

### Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

#### vom 12.09.2013 über die Einberufung der nächsten öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

am Dienstag, den 08.10.2013  
von 13:00 Uhr bis ca. 15:30 Uhr  
im Landratsamt Bautzen,  
Sitz Kamenz, Kreistagssaal  
Macherstraße 55,  
01917 Kamenz  
stattfindet.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
- TOP 2 Vorstellung Wirtschaftsplan 2014
- TOP 3 Beschlussvorlage 06/2013: Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013
- TOP 4 Beschlussvorlage 07/2013: Wassertouristische Verbindungen im Bereich Lohsa
- TOP 5 Beschlussvorlage 08/2013: Fortführung der Umsetzung des Wegeleitsystems im Lausitzer Seenland – motorisierter Teil

- TOP 6 Beschlussvorlage 09/2013: Vergabe zur Fortschreibung des Regionalen Handlungs- und Entwicklungskonzeptes Lausitzer Seenland
- TOP 7 Beschlussvorlage 10/2013: Vergabe der Kassengeschäfte
- TOP 8 Beschlussvorlage 11/2013: Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Lausitzer Seenland gGmbH
- TOP 9 Mitteilung 01/2013: Berichtsbericht 2012
- TOP 10 Sachstand Gebührenordnung des Zweckverbandes

- TOP 11 Sachstand Kilometrierung
- TOP 12 Bericht der Geschäftsstelle
- TOP 13 Sonstiges

##### Nichtöffentlicher Teil

Hoyerswerda, 12.09.2013

Michael Harig

Vorsitzender des Zweckverbandes

Lausitzer Seenland Sachsen

### INFORMATION DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE (SKS) IM LANDKREIS

#### Termin:

Regionaler Selbsthilfetag  
im Seenklinikum Hoyerswerda  
Samstag, 12.10.2013  
10.00 – 16.00 Uhr

Zu Beginn findet eine Podiumsdiskussion unter dem Thema: „Selbsthilfegruppen - Alternative und Ergänzung zur medizinischen Versorgung in der Region“ statt.

Ab 12.30 Uhr gibt es im 30-Minuten-Takt Vorträge zur Diabetes, zu Rheuma, Darmkrebs, Inkontinenz, zur komplexen physikalischen Entlastungstherapie und zur Sucht im Alter. Des Weiteren präsentieren sich 12 Selbsthilfegruppen aus der Region Hoyerswerda sowie einige, die es im Landkreis Bautzen nur ein Mal gibt und die Selbsthilfekontaktstelle. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

#### Treffen:

Am 29.9.13 treffen sich zu einer ersten Kontaktaufnahme Interessierte zum Thema **Angst und Panik** in der Schulstraße 5 in Hoyerswerda.  
Kontakt über: Frau Bramborg, Tel.: 03571 408365.

#### SHG Tinnitusbetroffene Bautzen

- 1. Selbsthilfegruppen-Stunde:  
Freitag, 18.10.2013 | 15.00 Uhr
- 2. Selbsthilfegruppenstunde  
Freitag, 8.11.2013 | 15.00 Uhr

Die Treffen finden in der Löhstraße 33, 02625 Bautzen statt.

Weitere Interessierte sind herzlich zu den kostenlosen Treffen eingeladen.

#### ADHS-SHG Erwachsene

Treff ist jeden 3. Mittwoch im Monat.  
Ort: AWO-Herztreff in der F.-J.-Curie-Straße 63, 02625 Bautzen. Kontakt unter Tel.: 03591 600718 oder E-Mail: shg.adhs.bautzen@web.de

#### Selbsthilfegruppe Depression und/oder Angstzustände Bischofswerda

Wir treffen uns an jedem 3. Dienstag im Monat um 17.00 Uhr im Klinikum Bischofswerda im Raum 00124.

Wir tauschen Erfahrungen aus, lernen Positives voneinander, können uns gegenseitig Mut machen und Verständnis entgegenbringen. Wir laden auch Referenten ein. Sollten Sie Interesse zu unseren kostenlosen Treffen haben, sind Sie ganz herzlich eingeladen.

Kontakt über:  
Katja Ulbricht, Tel.: 035951/89986 oder  
E-Mail: katja.ulbricht@vodafone.de

#### Jubiläen:

Die SHG Frauenselbsthilfe nach Krebs Radeberg feierte am 18.9.2013 ihr 20-jähriges Jubiläum mit vielen Gästen in der Seniorenwohnanlage „Am Heiderand“. Anlässlich des 15-jährigen Bestehens der SHG Migräne Bautzen findet am 30.9.13 um 19.00 Uhr im Best Western Plus Hotel in Bautzen am Wendischen Graben 20 ein Vortrag zu neuen Behandlungsmöglichkeiten mit dem Referenten Dr. med. Jan Brand statt. Interessierte sind herzlich eingeladen. Der Vortrag ist kostenfrei.

#### Selbsthilfekontaktstelle

Diakonisches Werk Hoyerswerda  
Kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts  
Selbsthilfekontaktstelle  
Löhstraße 33, 02625 Bautzen  
Tel.: 03591/3515863  
Fax: 03591/6796926  
sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de  
www.diakonie-hoyerswerda.de



**SELBSTHILFEGRUPPE LEBEN MIT KREBS – FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE**

07.10.2013 Psychoonkologie - was ist das? Möglichkeiten bei Krebstherapie?  
Referentin: Frau Carina Szalai,  
Diplom-Psychologin, Sächsische Krebsgesellschaft  
Treffpunkt: 14.00 Uhr DRK-Geschäftsstelle,  
Wallstraße 5 in Bautzen

19.10.2013 Teilnahme an der (Sa.) 5. Offenen Krebskonferenz im Deutschen Hygiene-Museum in Dresden  
Anmeldung und weitere Informationen beim Gruppenleiter  
Erwin Gräve, Tel.: 03591-279070

Wir treffen uns in der Regel jeden 1. und 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Schulungsraum des DRK in Bautzen, Wallstraße 5, 02625 Bautzen.  
(Ausnahmetermine sind fett gedruckt.)

Auch in diesem Jahr freuen wir uns über alle, die an unseren Treffen teilnehmen wollen. Ob als Betroffener, Angehöriger oder interessierter Gast: Sie sind herzlich eingeladen!

Die Mitgliedschaft in der Gruppe zur Teilnahme an den Veranstaltungen ist keine Bedingung.

*Erwin Gräve, Gruppenleiter,  
Tel.: 03591-279070*

**VERANSTALTUNG DER SELBSTHILFEGRUPPE FÜR INSULINPFLICHTIGE DIABETIKER TYP I UND INSULINPUMPENTRÄGER BAUTZEN**

07.10.2013 Neues von Roche:  
Der Bolusrechner für Typ I Diabetiker und Insulinpumpenträger  
Referentin: Frau Weyer  
Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat: 19.00 Uhr, im Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5, 02625 Bautzen. Parkplätze sind kostenlos vorhanden.

Einlass zu den Veranstaltungen ½ Stunde vor Beginn.  
Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft.

*Kerstin Rädisch, Gruppenleiterin, Tel. 03591 - 25669*

**SELBSTHILFEGRUPPE DIABETES TYP II**

Einladung zu der Veranstaltung am  
10.10.2013 Besuch der Physiotherapieeinrichtung  
15.00 Uhr K.-Liebknecht-Str. 46, 02625 Bautzen  
Referent: Frau Cathleen Janotte / Frau Heidi Siegert  
Wir treffen uns jeden 2. Donnerstag im Monat, 16:00 Uhr.  
Ausnahmetermine werden gesondert bekannt gegeben.

Treffpunkt: Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5, 02625 Bautzen, Kostenlose Parkplätze sind vorhanden!  
Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft.

*Rainer Vorreiter, Gruppenleiter, Tel. 03591 - 28734*

**SELBSTHILFEGRUPPE FÜR ANGEHÖRIGE VON MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN STÖRUNGEN**

Die nächste Zusammenkunft der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit psychischen Störungen findet statt am  
08. Oktober 2013  
Landratsamt Bautzen, Standort Kamenz  
Macherstraße 55, 01917 Kamenz  
Beginn: 17:30 Uhr

Angehörige und andere Bezugspersonen von Menschen mit psychischen Störungen, die an der Mitarbeit in der Selbsthilfegruppe interessiert sind und an den Zusammenkünften bisher noch nicht teilgenommen haben, sind ebenfalls herzlich eingeladen.

*Auskunft: 03591 - 525153418*

**GESUNDHEITSAMT**

**Woche der „Sucht- und Drogenprävention im Landkreis Bautzen“ vom 14. bis 18. Oktober 2013**

Eine Gemeinschaftsaktion der Arbeitskreise Sucht- und Drogenprävention der Stadt Hoyerswerda und Suchtprophylaxe Bautzen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bautzen.

Jedes Jahr im Oktober findet die Woche der Sucht- und Drogenprävention im Landkreis statt. Anlässlich des 20jährigen Jubiläums der beiden Arbeitskreise wird es in diesem Jahr eine größere Auftaktveranstaltung geben.

Das Thema „Crystal“ wird im Mittelpunkt des Fachtages am 14. Oktober 2013 stehen.

Der Crystal-Konsum ist in den letzten Jahren gerade bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen stark angestiegen. Damit ergeben sich für die MitarbeiterInnen von Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen, den Jobcentern, Bildungsträgern usw. neue Herausforderungen in ihrer täglichen Arbeit.

**Zwei Fachreferate**

- „Psychische und Physische Veränderungen bei Crystal-Konsum“ und
- „Crystal-Konsum - Aktueller Stand im Landkreis Bautzen“ und
- 5 weitere Workshops zu der Thematik sollen zu einem interessanten Austausch im Rahmen des Fachtages beitragen.

Seit 20 Jahren sind die beiden Arbeitskreise Sucht- und Drogenprävention der Stadt Hoyerswerda und Suchtprophylaxe Bautzen ganzjährig aktiv, mit dem Ziel, die Öffentlichkeit für die Sucht- und Drogenproblematik zu sensibilisieren, durch frühzeitige Aufklärung vor Drogenmissbrauch zu schützen und eine umfassende Netzwerkarbeit von Fachkräften auf regionaler Ebene herzustellen. An alle aktiven und ehemaligen Mitglieder ein großes Dankeschön für die geleistete Arbeit.

**Weitere Veranstaltungshinweise vom 15. bis 18.10.2013**

15.10.2013 Mitmach-Parcours „Durchblick“  
Wo: Jugendclubhaus OSSI (Saal) in Hoyerswerda.  
Geplant sind zwei Durchläufe  
8-10 Uhr / 11-13 Uhr.

16.10.2013 Ein Theaterprojekt „Sehne mich süchtig“ in Hoyerswerda.  
Für SchülerInnen der Region ab 14 Jahre und deren LehrerInnen/PädagogInnen.  
Wo: Saal der Kulturfabrik e.V. Hoyerswerda  
Wann: 9 Uhr  
Spielzeit: 1 Stunde mit anschl. Diskussionsrunde mit den Schauspielern

16.10.2013 Graffiti-Aktion unter dem Motto „STREETCOLOUR“ in Bautzen  
Wo: Fußgängertunnel und Platz vorm Kornmarktcenter  
Wann: 14-18 Uhr

Das Anliegen dieser Aktion steht ebenso unter dem Motto „Alkohol – Kenn dein Limit“ Den Jugendlichen zeigt dieser Workshop alternative Freizeitaktivitäten auf und sensibilisiert gleichzeitig für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol. Rahmenprogramm zum Workshop: an einer „Trinkbar“ werden alkoholfreie Cocktails angeboten. Die „Trinkbar“ soll für einen kritischen Umgang mit Alkohol werben und alkoholfreie Alternativen für Partys und andere Anlässe anbieten. Auch ohne Alkohol kann man Spaß haben.

17.10.2013 Fußballturnier in Bautzen  
Wo: Schützenplatzhalle  
Motto „ALKOHOLFREI Sport genießen“  
Wann: 16-20 Uhr

Sport und Alkohol passen nicht zusammen. Deshalb rufen wir, angelehnt an die Aktion der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) alle Jugendlichen der Stadt auf, sich an der Aktion „Alkoholfrei Sport genießen“ zu beteiligen! Rahmenprogramm zum Wettkampf:

- Musikakt als Auftakt
- „Trinkbar“ für Gästen und Teilnehmer
- Die Bauwände mit den Skizzen und Übungsversuchen vom Graffiti-Workshop werden an diesem Tag mit ausgestellt.

18.10.2013 Tanztheater im Rahmen des Projektes „Kunstwerk Hoyerswerda- create your one“.  
Wo: Jugendclubhaus OSSI Hoyerswerda

Dargestellt wird der facettenhafte Blick auf den Alltag eines Schülers aus und in Hoyerswerda. Ein Stück von Schülern für Schüler...

EIN ÜBERBLICK

# Juni-Hochwasser 2013

Der Landkreis Bautzen erlebte im Juni 2013 zum vierten Mal innerhalb von zehn Jahren eine Hochwasserkatastrophe.

Über 400 Kameraden örtlicher und freiwilliger Feuerwehren sowie des Technischen Hilfswerkes waren rund um die Uhr im Einsatz. Ihnen und den Mitgliedern des DRK, der Johanniter, des Arbeiter-Samariter-Bundes sowie den unzähligen freiwilligen Helfern gilt ein besonderer Dank und höchste Anerkennung für ihren großartigen Einsatz.

Zeitnah hat die Sächsische Staatsregierung eine Reihe an Maßnahmen beschlossen, um den vom Hochwasser betroffenen Bürgern, Unternehmen und Kommunen beim Wiederaufbau zu helfen.

Zur Unterstützung des Wiederaufbaus wurde im Juli 2013 vom Landkreis Bautzen eine Stabstelle Wiederaufbau gebildet, welche sich mit der Erfassung der Schadensmeldungen, mit der Koordinierung der Anträge, Spendengelder usw. befasst.

## 1. Schadensmeldungen der Städte und Gemeinden

Bis zum 31.07.2013 hatten betroffene Städte und Gemeinden die Möglichkeit, Schadensmeldungen von öffentlicher Infrastruktur im Landratsamt Bautzen einzureichen.

Insgesamt liegen nun 389 Einzelmeldungen von Schäden vor, die Gesamtsumme beläuft sich auf ca. 52 Millionen Euro.

Bis zum 20. September wurden in der Sächsischen Staatskanzlei die Maßnahmepläne der Gemeinden geprüft. Anschließend werden diese allen betroffenen Städten und Gemeinden des Landkreises ausgehändigt. Das Maßnahmeplanverfahren ist damit abgeschlossen und Förderanträge können gestellt werden.

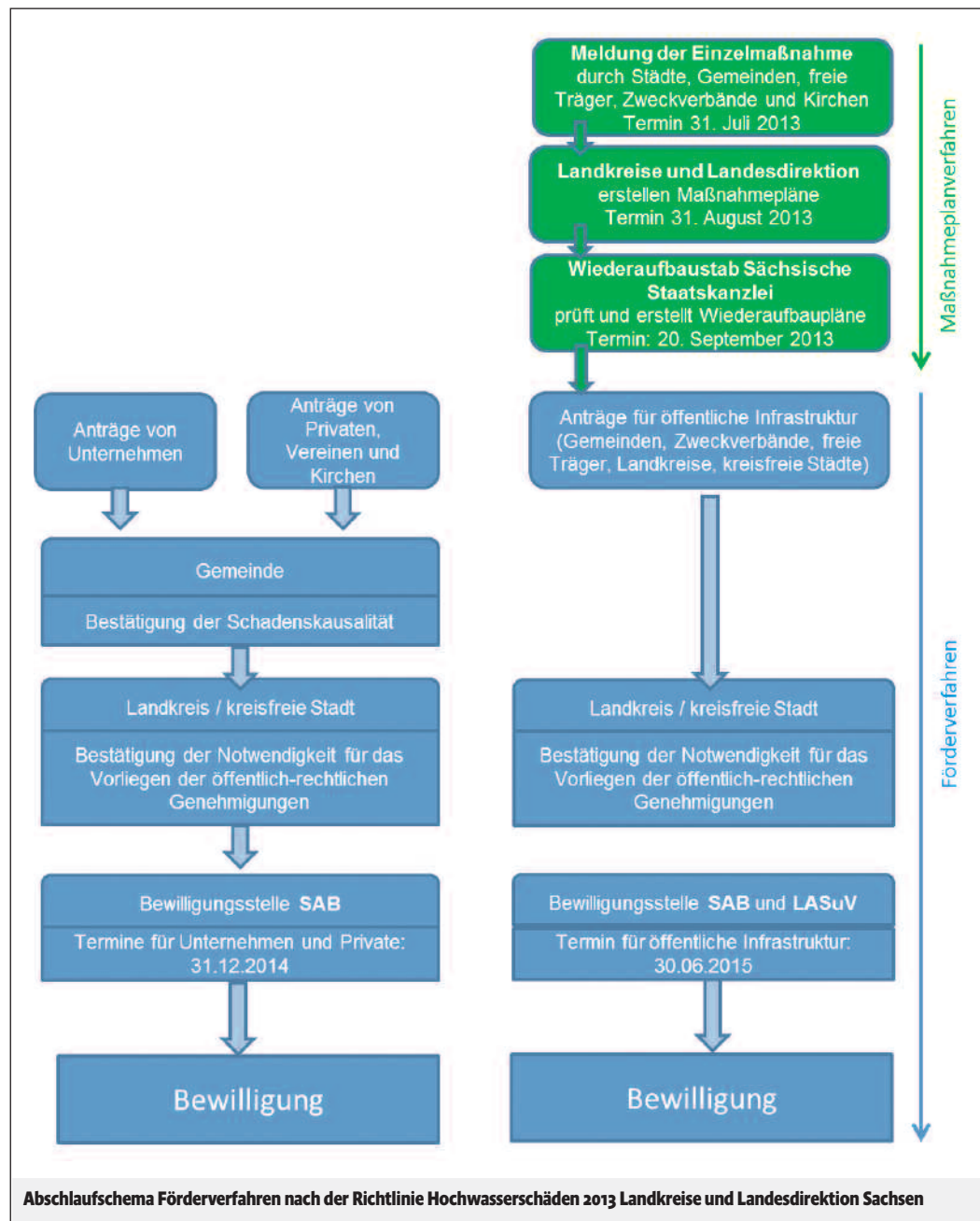
Ein Großteil der Schäden entstand dabei an Straßen und Brücken sowie an Gewässern 2. Ordnung.

### Übersicht der Meldungen der Gemeinden und Städte

Arnsdorf	827.350,00 €
Bautzen	524000,00 €
Bischofswerda	71.000,00 €
Brettnig	67.000,00 €
Cunewalde	7.932.090,67 €
Demitz-Thumitz	300.600,00 €
Doberschau-Gaußig	1.554.000,00 €
Großpostwitz	348.870,00 €
Großröhrsdorf	80.000,00 €
Göda	514.000,00 €
Haselbachtal	2.077.500,00 €
Hochkirch	6.276.750,00 €
Kamenz	80.267,00 €
Kubschütz	206.639,60 €
Lichtenberg	203.960,35 €
Lohsa	450.000,00 €
Malschwitz	2.187.478,80 €
Neschwitz	530.736,00 €
Neukirch	520.000,00 €
Oßling	21.162,00 €
Ottendorf-Okrilla	2.410.063,05 €
Puschwitz	12.559,45 €
Radeberg	280.000,00 €
Radibor	190.000,00 €
Schirgiswalde-Kirschau	8.922.865,95 €
Schwepnitz	1.196.200,00 €
Sohland	5.204.900,00 €
Spreetal	900.000,00 €
Steina	87.162,76 €
Wachau	613.500,00 €
Weißenberg	4.997.890,00 €
Wülthen	2.181.744,00 €
Wittichenau	400.000,00 €

### Weitere Schadensmeldungen

Brücken	9.893.430,57 €
Abwasseranlagen	49.639,56 €
Gebäude	6.060.383,00 €
Gewässer 2. Ordnung	17.389.599,99 €
Grünanlagen, Freibäder	190.000,00 €
Sportanlagen	72.111,80 €
Straßen, Wege, Radwege	6.640.266,14 €
Wasserbauliche/ Bauliche Anlagen	4.762.656,55 €
Sonstiges	5.864.484,35 €



## 2. Antragsverfahren und -fristen für finanzielle Hilfen nach Maßgabe der Richtlinie Hochwasserschäden 2013

### Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen zur Beseitigung von unmittelbaren Schäden durch das Hochwasser 2013 sowie der nachhaltige Wiederaufbau. Als Schadensursache gelten auch wild abfließendes Wasser, Sturzflut, aufsteigendes Grundwasser, überlaufende Regenwasser- und Mischkanalisation sowie Hangrutsch soweit sie unmittelbar durch das Hochwasser verursacht worden sind.

### Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Unternehmer der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe, der Ent- und Versorgungswirtschaft, der Wohnungswirtschaft, kommunale Ge-

bietskörperschaften soweit sie ihren Wohnungsbestand selbst verwalten sowie Genossenschaften, gemeinnützige Unternehmen und Stiftungen des Privatrechts, die durch das Hochwasser 2013 geschädigt wurden.

Ebenso natürliche Personen, Vereine, Träger klösterlicher Einrichtungen, Kirchen, Religionsgemeinschaften und gleichgestellte Vereinigungen im Sinne von § 1 des Sächsischen Kirchensteuergesetzes sofern sie Eigentümer des geschädigten Objektes sind oder durch Rechtsvorschrift oder Vertrag zur Beseitigung des Schadens verpflichtet sind.

Weiterhin antragsberechtigt sind Träger öffentlicher Infrastruktureinrichtungen, die durch das Hochwasser 2013 geschädigt wurden.

### Wo werden die Anträge eingereicht?

Die Anträge reichen Sie bei ihrer Gemeinde ein. Dort wird die Schadenskausalität bestätigt und der Antrag an den Wiederaufbaustab im Landratsamt weitergeleitet. Das LRA prüft, inwieweit öffentlich-rechtliche Genehmigungen (Denkmalschutz, Wasserrecht, Baurecht oä.) erforderlich sind und vermerkt das Ergebnis auf dem Antrag. Dann wird der Antrag an die Sächsische Aufbaubank (SAB) weitergeleitet und Sie erhalten eine Abgabennachricht vom LRA.

Entsprechende Formulare, weiterführende Informationen sowie Checklisten für Antragstellung und Bewilligung stehen auf der Homepage der Sächsischen Aufbaubank zum Download bereit (<http://www.sab.sachsen.de>).

**Gesamtsumme aller gemeldeten Schäden**  
**52.170.289,63 €**





FORTSETZUNG

# Juni-Hochwasser 2013

Unternehmen bis 31. Dezember 2014	
Antragstelle	- SAB
Antragstellung	- ab 5 000 € durch Unternehmen direkt
Antragsunterlagen	- Bestätigung der Kommune zur Schadenskausalität - Stellungnahme LRA zur Notwendigkeit erforderlicher Genehmigungen, insb. Baugenehmigung, wasserrechtliche Genehmigung, denkmalschutzrechtliche Genehmigung - Gutachten erforderlich
Förderfähige Ausgaben	- Beseitigung von Schäden an betriebsnotwendigem Anlage- und Umlaufvermögen - i.d.R. keine mittelbaren Schäden
Auszahlung	- Erstattungsprinzip

Private, Vereine, Kirchen bis 31. Dezember 2014	
Antragstelle	- SAB
Antragstellung	- ab 5 000 € durch Privaten, ab 2 000 € durch Vereine direkt
Antragsunterlagen	- Bestätigung der Kommune zur Schadenskausalität - Stellungnahme LRA zur Notwendigkeit erforderlicher Genehmigungen insb. Baugenehmigung, wasserrechtliche Genehmigung, denkmalschutzrechtliche Genehmigung u.ä. - Gutachten erforderlich
Förderfähige Ausgaben	- Beseitigung von Schäden an Wohn- und Gewerberäumen sowie weiteren baulichen Anlagen (soweit für die Funktionsfähigkeit erforderlich) - Kein Ersatz von Hausrat
Auszahlung	- Erstattungsprinzip

Öffentliche Infrastruktur bis 30. Juni 2015	
Antragstelle	- SAB, LASuV (Verkehrsinfrastruktur)
Antragstellung	- ab 10 000 € durch Kommune, ab 2 000 € durch Vereine direkt
Antragsunterlagen	- Bestätigter Wiederaufbauplan - Stellungnahme LRA zur Notwendigkeit erforderlicher Genehmigungen - weitere Unterlagen je Fördergegenstand
Förderfähige Ausgaben	Beseitigung von Schäden im Bereich - Verkehrsinfrastruktur (z.B. Straßen) - Wasser/Abwasser (einschl. Gewässerinfrastruktur) - Soziale Infrastruktur (z.B. KiTa's) - Städtebauliche / ländliche Infrastruktur (z. B. Kirchen, Wege, Plätze) - Kultur- /Sport- /Freizeit- /Natur- /Tourismusingrastruktur
Auszahlung	- Erstattungsprinzip

## Fördermittel Antragsverfahren

## Kontaktdaten

Die Stabsstelle Wiederaufbau des Landratsamtes Bautzen erreichen Sie wie folgt:

E-Mail:  
stabsstelle.wiederaufbau@lra-bautzen.de

Telefon:  
03591 5251-67901 - Leiterin der Stabsstelle, Franziska Gruchenberg  
03591 5251-67905 oder 67906 - Anfragen von Privaten und Unternehmen  
035915251- 67902 oder 67903 - Anfragen zur Kommunalen Infrastruktur

## 3. Schadensbilanz bei Feuerwehren

Das Junihochwasser 2013 verursachte erhebliche Schäden an privaten und kommunalen Gütern sowie der Infrastruktur im Landkreis Bautzen. An der Beseitigung der Schäden waren alle verfügbaren Ortswehren im Kreisgebiet aktiv und intensiv beteiligt. Die durch den Hilfeinsatz entstandenen Schäden an den Einsatzmitteln der öffentli-

chen Feuerwehren beliefen sich auf 804.533,83 Euro.

Der Freistaat Sachsen fördert im Rahmen der Richtlinie „Aufbauhilfe Feuerwehren 2013“ die Schadensbeseitigung zu 90 Prozent. Seit Ende August kann der Landkreis Bautzen auf Grundlage der Mittelzuweisung der Landesdirektion Dresden in Höhe von 777.691,12 Euro diese Schäden regulieren.

## 4. Neue Einsatztechnik in Haselbachtal und Neschwitz übergeben

Eine der ersten, von der Schadensregulierung profitierenden Gemeinden war Haselbachtal. Im Rahmen der „Aufbauhilfe Feuerwehren“ wurde durch Staatssekretär Dr. Michael Wilhelm bereits am 22. August der Ortswehr Gersdorf ein neues Feuerwehrfahrzeug des Typs HLF 10/6 übergeben.

Am 11. September wurde auch der Gemeinde Neschwitz aus den Händen von Staatsminister Markus Ulbig der Fördermittelbescheid für ein neues Einsatzfahrzeug überreicht und im gleichen Atemzug auch schon das Fahrzeug selbst übergeben. „Dieser Termin ist auch für mich etwas ganz besonderes, denn bisher hatte ich noch nicht die Gelegenheit, an einem Tag sowohl den Fördermittelbescheid als auch gleich das entsprechende Fahrzeug übergeben zu können“, so der Minister bei der Übergabe.

Ein Tag zum Feiern war es allemal für die anwesenden Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr ebenso wie für die Kinder der Grundschule, die mit ihrem Programm für Unterhaltung sorgten.

Mit einem Augenzwinkern sorgte auch Birgit Weber, Beigeordnete des Landrates für ein Lächeln bei den An-



Staatsminister Markus Ulbig (z.v.l.) übergab im Beisein der Beigeordneten Birgit Weber (l.) und des Bundestagsabgeordneten Marko Schiemann (z.v.r.) den Fördermittelbescheid an Bürgermeister Gerd Schuster (r.)

wesenden. „Der Landkreis Bautzen ist nämlich in Sachsen im Bereich Feuerwehr ganz weit vorn, so Weber. Schließlich kommt nicht nur der schönste Feuerwehrmann aus dem südlichen Teil des Landkreises und der drittschönste aus dem westlichen Teil, sondern wir haben in Neschwitz aktuell auch noch das modernste Feuerwehrfahrzeug zu bieten. Mit dem können die Kameraden nun - völlig unabhängig von Schönheitsidealen - in den Einsatz gehen.“

Die Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges wurde dann auch gleich unter den Augen aller getestet. Zur Freude der anwesenden Kinder bestand das Fahrzeug die Funktionsprobe von Martinshorn und Blaulicht unbeschadet.

Insgesamt wurden bis dato drei Zuwendungsbescheide in einer Gesamthöhe von 594.163,94 Euro erstellt.

Davon entfielen 257.000,00 Euro auf die Gemeinde Haselbachtal, 249.929,55 Euro auf die Gemeinde Neschwitz und 87.234,39 Euro auf die Stadt Schirgiswalde-Kirschau.

Momentan werden durch die Stabsstelle Wiederaufbau des Landratsamtes Bautzen weitere Fördermittelanträge bearbeitet, um möglichst schnell alle Schäden beheben zu können.

Ziel ist es, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren weiterhin auf hohem Niveau gewährleisten zu können.



Funktionstest bestanden! Mit Blaulicht und Martinshorn fuhr der HLF 10 aus dem Feuerwehrgerätehaus

FORTSETZUNG

# Juni-Hochwasser 2013

## 5. Übergabe der Maßnahmenpläne an betroffene Städte und Gemeinden

Die vom Juni-Hochwasser betroffenen 34 Städte und Gemeinden des Landkreises erhielten am 24. September aus den Händen von Landrat Michael Harig, Beigeordneter Birgit Weber und Landtagsabgeordneter Patricia Wissel die Wiederaufbaupläne nach der Flut überreicht.

Aus ihnen ist ersichtlich, welche konkreten Maßnahmen der Freistaat mit finanziellen Mitteln unternimmt.

Insgesamt wurden von 412 angemeldeten Maßnahmen im Landkreis 378 bestätigt.

Das vom Freistaat Sachsen dafür anberaumte finanzielle Volumen liegt bei 70 Mio. Euro.

22 der 412 Vorhaben hatte der Landkreis selbst beantragt. Für die Umsetzung dieser wurden ihm 14,8 Mio. Euro bewilligt. „Damit wird aus dem Schlechten am Ende etwas Gutes“, so das Resümee von Landrat Harig bei der Übergabeveranstaltung.

Bürgermeister Thomas Martolock dankte stellvertretend für alle Birgit Weber für die gute Zusammenarbeit und ihr engagiertes Wirken. „Jetzt können wir zügig an die Umsetzung der Projekte gehen“, so Martolock.



## Kreisvolkshochschule Bautzen

### Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda / Kamenz-Radeberg

Kurs-  
angebot  
Oktober  
2013  
(Auszug)

<div style="background-color: #003366; color: white; padding: 5px; font-weight: bold; margin-bottom: 5px;">RECHT   PSYCHOLOGIE   GESCHICHTE</div> <p><b>Patientenverfügung/ Vorsorgevollmacht/ Betreuungsverfügung</b> 07.10.2013   18:00 Uhr RA</p> <p><b>Betreuung nach dem Betreuungsgesetz</b> 16.10.2013   18:00 Uhr BZ</p> <p><b>Mietrecht-Reform 2013</b> 09.10.2013   18:00 Uhr BZ</p> <p><b>Versicherungen und Finanzen - nur mit gesundem Menschenverstand!</b> 09.10.2013   18:00 Uhr BZ</p> <p><b>Was macht Kinder und Eltern stark? - Vortrag</b> 08.10.2013   19:00 Uhr KM</p> <p><b>Extremismusbezogene Präventionsansätze - Vortrag</b> 12.10.2013   09:00 Uhr KM</p> <p><b>Gespräche am Krankenbett</b> 09.10.2013   18:00 Uhr BZ</p> <p><b>Mit Herzenergie Blockaden lösen</b> 12.10.2013   09:00 Uhr BZ</p> <p><b>Wie verkaufe ich meine Immobilie selbst?</b> 09.10.2013   19:00 Uhr BZ</p>	<div style="background-color: #003366; color: white; padding: 5px; font-weight: bold; margin-bottom: 5px;">GESUNDHEIT</div> <p><b>August Macke (1887-1914) - Vortrag</b> 10.10.2013   18:00 Uhr BZ</p> <p><b>„Wettstreit der Künste - Künstlerwettstreit“ Raffael und Michelangelo im Vatikan - Vortrag</b> 16.10.2013   19:00 Uhr RA</p> <p><b>Emailieren von Schmuck mit Farbschmelzpulver</b> 16.10.2013   18:00 Uhr KM</p> <p><b>Porträtfotografie intensiv</b> 26.10.2013   09:00 Uhr BZ</p> <p><b>Mal- und Grafikkurs für Einsteiger und Fortgeschrittene</b> 10.10.2013   17:30 Uhr KM</p> <p><b>Federzeichnung</b> 10.10.2013   18:30 Uhr BZ</p> <p><b>Zeichnen bedeutet „Sehen lernen“</b> 07.10.2013   17:30 Uhr BZ</p> <p><b>Farbenspiel abstrahiert</b> 23.10.2013   14:00 Uhr BZ</p> <p><b>Malwerkstatt für Kinder und Eltern</b> 12.10.2013   10:00 Uhr KM</p> <p><b>Herbstfloristik**</b> 10.10.2013   19:00 Uhr RA</p> <p><b>Kosmetik aus dem Bienenstock - Naturkosmetik selbst gemacht</b> 02.10.2013   18:00 Uhr KM</p>	<div style="background-color: #003366; color: white; padding: 5px; font-weight: bold; margin-bottom: 5px;">SPRACHEN*</div> <p><b>Deutsch als Zweitsprache</b> 15.10.2013   09:30 Uhr BZ</p> <p><b>Englisch Grundkurs 1 - 1. Sem.</b> 09.10.2013   19:00 Uhr BZ</p> <p><b>Business-English</b> 07.10.2013   18:30 Uhr KM</p> <p><b>Polnisch Grundkurs - 1. Semester</b> 11.10.2013   17:00 Uhr BZ</p> <p><b>Polnisch für die Reise</b> 09.10.2013   19:00 Uhr KM</p> <p><b>Spanisch für die Reise</b> 11.10.2013   18:30 Uhr KM</p> <p><b>Spanisch Grundkurs 1 - 1. Semester</b> 10.10.2013   16:00 Uhr RA</p> <p><b>Russisch für Anfänger</b> 14.10.2013   18:00 Uhr BZ</p>	<div style="background-color: #003366; color: white; padding: 5px; font-weight: bold; margin-bottom: 5px;">COMPUTER   ARBEIT   BERUF</div> <p><b>PC für Einsteiger: Betriebssystem Windows 7</b> 01.10.2013   17:30 Uhr BZ</p> <p><b>Büromanagement mit Outlook 2010</b> 10.10.2013   17:30 Uhr BZ</p>
<div style="background-color: #003366; color: white; padding: 5px; font-weight: bold; margin-bottom: 5px;">RECHT   PSYCHOLOGIE   GESCHICHTE</div> <p><b>„Jede Kunstform ist Äußerung seines inneren Lebens“</b></p>	<div style="background-color: #003366; color: white; padding: 5px; font-weight: bold; margin-bottom: 5px;">GESUNDHEIT</div> <p><b>Qigong</b> 10.10.2013   19:00 Uhr BIW</p> <p><b>Lass uns wieder einmal tanzen gehen!</b> 12.10.2013   18:00 Uhr BZ</p> <p><b>Präventives Rückentraining</b> 07.10.2013   18:00 Uhr KM 07.10.2013   19:10 Uhr KM</p> <p><b>Pilates</b> 29.10.2013   19:30 Uhr KM</p> <p><b>Ich bewege mich - Fit im Alltag - BBP</b> 29.10.2013   17:30 Uhr KM 29.10.2013   18:30 Uhr KM 29.10.2013   20:30 Uhr KM</p> <p><b>Zumba - der lateinamerikanische Fitnessworkout</b> 02.10.2013   19:00 Uhr RA</p> <p><b>Aktive Mittagspause</b> 08.10.2013   12:15 Uhr RA</p> <p><b>Powerworkout</b> 08.10.2013   17:30 Uhr RA</p> <p><b>Naturheilverfahren und ganzheitliche Medizin</b> 14.10.2013   19:00 Uhr BZ</p> <p><b>Gesunde Ernährung aus ärztlicher Sicht</b> 24.10.2013   19:00 Uhr BZ</p> <p><b>Gesund leben, den Organismus reinigen - Vortrag</b> 28.10.2013   19:00 Uhr BZ</p>	<p><b>Vortragsreihe: „Ernährung nach den Prinzipien von Yin und Yang“</b> 16.10.2013   18:30 Uhr KM</p> <p><b>Einführung in die Klassische Rückenmassage</b> 25.10.2013   18:00 Uhr BZ</p> <p><b>Gesichtsgymnastik - Harmonie von innen nach außen</b> 17.10.2013   18:00 Uhr KM</p> <p><b>R.E.S.E.T.® - Selbsthilfe für Zahnknirscher</b> 14.10.2013   17:30 Uhr BIW</p> <p><b>Getränkekunde: Whisky - international**</b> 11.10.2013   19:00 Uhr BZ</p> <p><b>Getränkekunde: Wein vergoldet jeden Tag - auf dem Weg zum Weinfreund</b> 04.10.2013   19:00 Uhr KM 11.10.2013   19:00 Uhr RA</p> <p><b>Indisch-pakistanische Küche</b> 12.10.2013   10:00 Uhr BZ</p> <p><b>Schlemmereien aus der VOLLwertküche</b> 02.10.2013   18:00 Uhr KM</p> <p><b>Kochen mit Kürbis und Co.</b> 14.10.2013   18:00 Uhr KM</p> <p><b>„Hexenküche“- Raffiniertes für Liebe, Erfolg und Gesundheit</b> 08.10.2013   18:00 Uhr KM</p> <p><b>Gesunde Ernährung für Kleinkinder</b> 01.10.2013   18:00 Uhr KM</p>	<p><b>Fasten für Gesunde</b> 12.10.2013   10:00 Uhr KM</p> <p><b>Was ist neu bei Windows 8?</b> 11.10.2013   17:15 Uhr 16:00 Uhr BZ</p> <p><b>Bildbearbeitung mit Photoshop Grundkurs</b> 02.10.2013   17:15 Uhr RA 19.10.2013   09:00 Uhr BZ</p> <p><b>Geschäftsbriefe modern und lebendig</b> 10.10.2013   17:30 Uhr BZ</p> <p><b>Steno</b> 01.10.2013   18:00 Uhr BZ</p> <p><b>10-Fingersystem in 400 Minuten mit Superlearning nachmittags</b> 02.10.2013   16:00 Uhr KM 02.10.2013   18:00 Uhr KM</p> <p><b>Stimme und Stimmhygiene im Sprechberuf</b> 16.10.2013   19:00 Uhr KM</p> <p><b>„Mit Witz und Charme“ - Die Kunst des Smalltalk</b> 12.10.2013   09:00 Uhr BZ</p> <p><b>Wie Kommunikation im Alltag und im Beruf gelingt</b> 19.10.2013   09:00 Uhr BZ</p> <p><b>Ich durchschaue dich! - Arbeit mit Enneagramm</b> 26.10.2013   09:00 Uhr KM</p>

\* Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Russisch und Sorbisch gibt es zahlreiche Grund-, Aufbau- und Konversationskurse in den Regional- und Außenstellen der KVHS. Termine nach Rücksprache. \*\* weitere Termine und Orte auf Anfrage

BIW = Bischofswerda | BZ = Bautzen | KM = Kamenz | OO = Ottendorf-Okrilla | RA = Radeberg

**Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda**  
Dr.-Peter-Jordan-Straße 21, 02625 Bautzen  
Tel.: 03591 27229-0, Fax: 27229-19, info@kvhsbautzen.de

**Regionalstelle Kamenz**  
Macherstraße 144a, 01917 Kamenz  
Tel.: 03578 3096-30, Fax: 3097-55, info.kamenz@kvhsbautzen.de

**Außenstelle Radeberg**  
Heidestraße 70, Gebäude 223, 01454 Radeberg  
Tel.: 03528 4163-83, Fax: 4163-88, info.radeberg@kvhsbautzen.de

Das komplette Programm finden Sie unter [www.kvhsbautzen.de](http://www.kvhsbautzen.de)

Gesellschaft

Beruf

Sprachen

Gesundheit

Kultur

Spezial



BAUTZENER UNTERNEHMERTAGE (BUT)

# Unternehmerpreis 2013 und Berufemarkt

Am 18. September fand der Unternehmerempfang der diesjährigen BUT statt.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde auch der Oberlausitzer Unternehmerpreis 2013 verliehen.

Mit dem Oberlausitzer Unternehmerpreis werden traditionell Unternehmen ausgezeichnet, die sich in besonderem Maße engagieren – einerseits durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, andererseits durch Engagement in Bereichen wie Kultur, Sport, Freizeit etc. 2013 waren 15 Unternehmen nominiert.

## Berufemarkt



In diesem Jahr begrüßte das Organisationsteam bestehend aus der IHK Geschäftsstelle Bautzen, der Kreishandwerkerschaft, dem Landratsamt Bautzen, der Agentur für Arbeit sowie weiteren Partnern die Aussteller und Schüler an einem neuen Veranstaltungsort: dem Technologie- und Gründerzentrum Bautzen in der Preuschwitzer Straße 20.

Die Resonanz auf die Veranstaltung war auch am neuen Standort unge-



brochen groß. 950 Schüler besuchten den Berufemarkt und nutzen die Chance sich zu informieren und Kontakte zu knüpfen. Besonders gefragt war die Aktion „Berufemarkt aktiv“.

Bei dieser erhielten Schüler Einblicke in verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten der Branchen Industrie, Handel/Dienstleistungen, Handwerk

und Soziales. Sie konnten selbst verschiedene Situationen aus dem Ausbildungsalltag ausprobieren, so beispielsweise die Abwicklung einer Bestellung, Metall- und Kunststoffbearbeitung, Haare gestalten und Schminken, Leucht- und Stecksysteme bearbeiten, Arbeiten mit Kunststoff, Blutdruck messen, Tischgestaltung oder Verkostungen.

Anschließend konnten Sie gleich vor Ort mit den Unternehmen Kontakt aufnehmen, deren Angebote am ehesten den eigenen Interessen und Neigungen entsprachen.

Auch die Workshops zu Themen wie Üben von Bewerbungsgesprächen, Gefahren im Web, Technik-Labor und Kunst-Labor waren gut besucht.

## Die Preisträger 2013 sind

**Edelstahl Schmitt GmbH, 02689 Taubenheim/Sohland**  
Nominiert wurde die Firma durch die Kreishandwerkerschaft Bautzen und Handwerkskammer Dresden.  
Die Laudatio hielt die Redaktions- und Verlagsgesellschaft Bautzen/ Kamenz mbH.

**MFT Motoren und Fahrzeugtechnik GmbH, 02733 Cunewalde**  
Nominiert wurde die Firma durch das Landratsamt Bautzen, Kreisentwicklungsamt.  
Die Laudatio hielt die Kreissparkasse Bautzen.

**TP-elbud GmbH, 02828 Görlitz**  
Nominiert wurde die Firma durch die Europastadt Görlitz-Zgorzelec GmbH.  
Die Laudatio hielt die Stadt Bautzen.

## ENERGIEAGENTUR

### Energieeffizienz im Maschinenbau

Am 6. und 7. November 2013 finden im TGZ Bautzen die 6. Ostsächsischen Maschinenbautage statt.

Die Maschinenbautage gehen auf eine Hausmesse des Kooperationsverbundes „Maschinenbau und Metallbearbeitung in Ostsachsen – TEAM 22“ im Jahr 2003 zurück. Im Ergebnis dieser Leistungsschau beschlossen die im TEAM 22 organisierten Unternehmen, Maschinenbauer sowohl aus Deutschland als auch aus den benachbarten polnischen Regionen, im Abstand von zwei Jahren nach Bautzen einzuladen.

Inzwischen haben sich die Maschinenbautage als anerkannte Branchenveranstaltung in Ostsachsen etabliert.



Am 6. November haben die Teilnehmer die Möglichkeit, an einer Unternehmenskursion im Dreiländereck teilzunehmen.

Am Vormittag des 7. Novembers wird ein Kolloquium zum Thema Energieeffizienz gestaltet.

Seit 15. August dieses Jahres fördert das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Einführung von Energiemanagementsystemen in Unternehmen. Das Kolloquium wird

sich mit dem Energiedatenmanagement als Grundvoraussetzung für die Einführung von Energiemanagementsystemen befassen.

Außerdem werden der Energieaudit für den Spitzenausgleich und die energieoptimierte Organisation von Fertigungsprozessen behandelt.

Im Anschluss an das Vortragsprogramm finden individuelle Kooperationsgespräche der Unternehmen statt.

Das Kolloquium wird durch Barbara Mayer, Abteilungsleiterin im Sächsischen Wirtschaftsministerium, eröffnet. Insgesamt werden ca. 100 Unternehmen aus Sachsen, den benachbarten Bundesländern sowie aus Polen und Tsche-



chien erwartet. In einer Begleitausstellung besteht für alle Teilnehmer die Möglichkeit, eigene Produkte und Dienstleistungen zu präsentieren.

Bei Interesse am Energiekolloquium wenden Sie sich bitte an die Energieagentur des Landkreises Bautzen (im TGZ Bautzen, Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen, energieagentur-llkbz@tgz-bautzen.de).

Unternehmen, die an einer Teilnahme

an den 6. Ostsächsischen Maschinenbautagen interessiert sind, setzen sich bitte mit dem Sekretariat des TGZ (03591 380 2020, tgz@tgz-bautzen.de) in Verbindung.

Veranstaltungsort: Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH Preuschwitzer Straße 20 02625 Bautzen



TREPPEN  
MEISTER

**JATZKE**

Das Original

Besuchen Sie das große

## TREPPEN- STUDIO

Samstag, 28. 09. 2013  
9–16 Uhr

www.Treppenbau-Jatzke.de • Telefon 0 35 91 37 33 33  
Neutechnitzer Straße 36 • 02625 Bautzen



01920 Panschwitz-Kuckau  
OT Jauer, Denkmalstraße 18  
Telefon 0172 1402663  
und 035796 92000

## Große Auswahl an Speisekartoffeln

*... ausschließlich  
aus eigenem Anbau!*

Alle Sorten zu je  
25-kg-Abpackungen  
für 13,- € (0,52 €/kg)

zum Beispiel:

Sorte „Belana“ .....festkochend, hervorragende Salatkartoffel  
Sorte „Laura“ .....vorwiegend festkochend, rötlich  
Sorte „Afra“ .....mehlige Spitzenkartoffel

Auch Futterkartoffeln erhältlich!

**Ab Ende Oktober  
Verkauf von Sonnenblumenkernen  
und Futtermöhren.**



ÖFFNUNGSZEITEN	Großnaundorf, Kleindittmannsdorfer Str.:
Jauer:	Fr. 13.00–18.00
Do. 13.00–18.00	Sa. 9.00–12.00 Uhr
Sa. 9.00–12.00 Uhr	

Die neue Spielzeit  
2013 / 2014 hat begonnen!

STADTTHEATER  
KAMENZ



### Kabarett / Kleinkunst

Veronika Fischer „Das Lügenlied vom Glück“ (12.10.13)  
Leipziger Pfeffermühle „Drei Engel für Deutschland“ (2.11.13)  
Zärtlichkeiten mit Freunden „Weihnachtsspezial“ (20.12.13)  
Gunther Emmerlich & Frank Fröhlich „Heitere Lieder, Musical  
Songs & unterhaltsame Geschichten“ (1.2.14)  
Die HengstmannBrüder „KAPITALATION“ (12.4.14)  
Die Herkuleskeule Dresden „Café Sachsen - renoviert“ (3.5.14)

### Konzert

Neue Lausitzer Philharmonie (20.10.13 / 12.1.14 / 9.3.14 / 6.4.14)  
Sorbisches Nationalensemble Bautzen (9.2.2014)

### Theater

Amateurtheater Kamenz „Die falsche Witwe“ (28.2., 1.&15.3.14)  
Kammerspiele Dresden „Schwiegermutter Waterlo“ (28.3.14)

### Sonderveranstaltungen

Die Bierhähne „Das habsch dir dor gesagt!!!“ (6.10.13)  
DIA-Show Roland Marske „Alaska & Kanadas Westen“ (25.10.13)  
Kamenz can Dance „SPEED“ (8./15./16. und 19.11.13)  
Baumann & Clausen „Alfred allein Zuhause“ (20.2.14) Nur noch wenige Plätze!!!  
Linda Feller „Frauenherz“ (21.3.14)

### Karten/Reservierungen

KAMENZ-Info, Schulplatz 5, 01917 Kamenz  
Telefon: 03578 379-205  
Infos zu den Programmen: [www.stadttheater-kamenz.de](http://www.stadttheater-kamenz.de)

## JOBCENTER

### Chance auf Arbeit Ein Projekt für Langzeitarbeitslose

2010 startete das Pilotprojekt, das Langzeitarbeitslose wieder fit für den ersten Arbeitsmarkt machen soll.

Ort des Geschehens: die Sozialwerkstatt in Nebelschütz ansässig in einer ehemaligen Rinderzuchtanlage des Ortes. Kleine und mittlere Unternehmen der Umgebung sind Partner. Für sie erledigen die Projektteilnehmer reale Aufträge. Die Langzeitarbeitslosen können so direkte Kontakte zu Unternehmen knüpfen, nehmen quasi am realen Arbeitsleben teil und erleben das auch so.

Seit 2010 konnten von den 170 TeilnehmerInnen 27 eine Arbeit aufnehmen. Die Aufgaben in der Sozialwerk-

statt sind dabei vielfältiger Natur: ob Metallbau, Elektro-Recycling, ökologische Landschaftsgestaltung oder Baustoff-Recycling – zu tun gibt es genug.

Die Idee für das Projekt lieferte die Kamener Bildungsgesellschaft gGmbH, ein Betrieb des Landkreises Bautzen. Gefördert wird es vom Europäischen Sozialfonds. Unterstützung seitens der Gemeinde Nebelschütz und die Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer sind wichtige Wegbereiter des Projektes.

2014 endet die geplante Laufzeit des Pilotprojektes, aber schon jetzt ist ange-  
dacht, das Vorhaben nach Auslaufen der

ESF-Förderung mit Unterstützung des Landkreises und durch die im Zuge des Projektes erzielten Erlöse weiterzuführen. Eine „Chance auf Arbeit“ sollen schließlich noch mehr langzeitarbeitslose Menschen erhalten.

Wer sich von der Sozialwerkstatt einmal selbst ein Bild machen möchte, kann dies am 29. September 2013, von 10 – 18 Uhr tun.

Das Projekt „Chance auf Arbeit“ und die Gemeinde Nebelschütz laden an diesem Tag zum Kartoffelfest ein. Alles dreht sich um die Knolle und die Unterhaltung für Groß und Klein kommt ebenfalls nicht zu kurz.

### Information zur Kranken- versicherung

Zum 01.08.2013 ist das Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung in Kraft getreten.

Durch die neue Rechtsvorschrift werden Versicherte, die ihre Krankenkassenbeiträge nicht mehr zahlen können, vor Überschuldung geschützt. Ausstehende Beiträge werden unter bestimmten Voraussetzungen erlassen oder minimiert, Säumniszuschläge wurden gesenkt, Prämienzuschläge entfallen. Für privat Versicherte wurde ein Notlagentarif eingeführt.

Alle Personen mit Beitragsschulden und bislang unversicherte Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die bis jetzt ihrer Verpflichtung zum Abschluss einer Krankenversicherung nicht nach-

gekommen sind, sollten sich daher bis spätestens 31.12.2013 bei den Krankenkassen melden.

Das Jobcenter weist darauf hin, dass die Kosten, die aufgrund einer Nichtversicherung entstehen, nicht übernommen werden können.

### Ab dem 01.02.2014 gilt nur noch SEPA

SEPA steht für „single euro payment area“ und bezeichnet einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, für den im Bereich der EU gemeinsame Zahlungsdienste geschaffen werden. Diese ersetzen die bisherigen inländischen Zahlungsdienste. Künftig tritt anstelle der bisherigen Bankleitzahl die internationale Bankleitzahl, der BIC (Bank Identifier Code). Die IBAN (International Bank Account) wird die bislang verwendete inländische Kontonummer ersetzen.

In der entsprechenden EU-Verordnung wird unter anderem der gemeinsame Endtermin für nationale Überweisungs- und Lastschriftverfahren zum 1. Februar 2014 festgelegt. Im Zuge der Umstellung auf das SEPA-Verfahren zum 1. Januar 2014 im Jobcenter und zur Sicherstellung der Zahlung bewilligter Leistungen benötigen wir die Unterstützung unserer Leistungsberechtigten zur Identifikation der Zahlungsempfänger.

Sofern noch nicht geschehen, bitten wir alle Leistungsbezieher, uns schnellstmöglich, jedoch bis spätestens 1. Dezember 2013, ihre jeweiligen SEPA-Bankverbindungen mitzuteilen. Ihre BIC und IBAN sind auf den Kontoauszügen der Hausbank zu finden; die Daten der sonstigen Zahlungsempfänger (Vermieter, Energielieferant u. a.) auf Rechnungen und/oder Geschäftspapieren.

Bitte unterstützen sie uns dabei, Ihren reibungslosen Leistungsbezug auch „mit SEPA“ sicherzustellen!

## LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE

### Mitmachen beim Gewässerschutz

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie lädt ein zum regionalen Gewässerforum im Jahr 2013: 11. Gewässerforum Neiße-Spreeschwarze Elster am 26. November im Haus der Tausend Teiche in Malschwitz

Die Veranstaltung informiert über Aktuelles rund um das Thema Gewässerschutz. Die überall in Sachsen stattfindenden Foren sind die wichtigste Plattform zur Förderung des

Dialogs zwischen den Behörden, Betroffenen und der interessierten Öffentlichkeit bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in den sächsischen Regionen. Das zentrale Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist der gute Zustand möglichst vieler Gewässer bis 2015. Die Zwischenbilanz zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem letzten Jahr zeigt: Wir müssen uns in Sachsen noch mehr anstrengen, um dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen.

Zu den Gewässerforen eingeladen sind wieder Kommunen, Verbände, Behörden und alle, die sich für unsere Gewässer interessieren. In der Veranstaltung werden die bisherigen und anstehenden Schritte zur Umsetzung diskutiert. Die Teilnehmer sollen eigene Ideen und Vorschläge einbringen.

Die Veranstaltungsfaltblätter mit allen wichtigen Informationen zu Inhalten und Anmeldung finden Sie unter [www.wasser.sachsen.de/wrtl](http://www.wasser.sachsen.de/wrtl)



SERBSKA SPISOWNA RĚČ ...

## Die sorbische Schriftsprache...

nasta z reformaciju. Ze starsich časow su so jenož jednotliwe swědčenja zachowali (Magdeburgske glosy z 12. lětsotka, Budyska přisaha wokoło 1500). Na zakładze rozdźelných politiskich a hospodarskich přislušnosćow Serbow nastachu wjacore pisomne warianty, kotrež zepěraja so na rozdźelne dialekty. Wot srjedź 19. lětsotka přesadźištej so dwě z nich jako zwjazowacej spisownej rěči: delnjoserbska, zložowaca so hlownje na Choćebuski dialekt a hornjoserbska, kotrež wosebje Budyski dialekt jako zakład služeše.

K najstaršim delnjoserbskim spisownym pomnikam slušeja Mikławša Jakubicowy přeložk Noweho testamenta (1548) z kónčiny wuchodnje Nysy a Wolfenbüttelski psalter (16. lětsotk), najskerje z kónčiny wokoło Łukowa (Luckau). Najstarše zachowane hornjoserbske teksty stej rukopisna zběrka hornjoserbskich kěrlušow (Gregorius 1593) a přeložk Lutheroweho Małego katechizma (Warichius 1595).

Prěnja čišćana serbska kniha běchu 1574 Albina Mollerowe delnjoserbske spěwarske z katechizmom. Přeložki cyłego Noweho testamenta wudachu so spočatk 18. lětsotka: 1706 wozjewi Michał Frenzel hornjoserbsku a 1709 Jan Bogumił Fabricius delnjoserbsku wersiju. Wobšěrniše swětné spisy nastachu hakle w 19. lětsotku. W času byrgarsko-demokratiskeho hibanja štyrceťoch lět wuwu so tež pola Serbow narodne wědomje. Tute narodne wozrodjenje zasadźi pola Hornich Serbow přjedy a intensiwnišo hač pola Delnich. Wuchadźachu nowiny a časopisy kaž tež lyrika a proza we woběmaj rěčomaj. Jako přikładaj njech staj naspomnjenaj Hornjoserb Handrij Zejler (1804-1872) a Delnjoserb Mato Kósyk (1853-1940). Nimo toho wuńdžechu hornjo- a delnjoserbske gramatiki a słowniki.

Serbščina so džensa jako wuwučowanska rěč na wjacorych šulach w serbskim sydlenkim rumje podawa, wobstejtjej hornjoserbski gymnaziji w Budyšinje a delnjoserbski w Choćebuzu. W

džěcacych přebywanisćach wuknu džěči serbščinu we Witaj-skupinach.

Serbski institut w Budyšinje a Choćebuzu slědźi wo rěči, stawiznach a kulturje Serbow. Tam stej tež zadomjenej Serbski kulturny archiw a Serbska centralna biblioteka.

Institut za sorabistiku na Lipšćanskej uniwersite poskičuje studij sorabistiki za wučerstwo wšěch šulskich schođzenkow kaž tež za druge kulturne abo duchownowědomstne směry.

Regularnje wuchadźeja hornjoserbske „Serbske nowiny“ a delnjoserbski tydźenik „Nowy Casnik“. Dalše kulturne a medijowe zarjadnišća, kotrež přinošuja rozsudnje k hajanju a zdžerženju serbskeje rěče, su na přikład Ludowe nakładnistwo Domowina w Budyšinje, Němsko-Serbske ludowe džiwadło a Serbski rozhłós.

Benedikt Cyž



Titelblatt der obersorbischen Übersetzung des Neuen Testaments von Michael Frenzel, 1709 (Sorbisches Kulturarchiv)

entstand mit der Reformation. Zuvor gibt es nur vereinzelte schriftliche Zeugnisse (Magdeburger Glossen aus dem 12. Jh., Bautzener Bürgereid um 1500). Aufgrund der unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Zugehörigkeiten der Sorben entstanden mehrere schriftliche Varianten, die auf unterschiedlichen Dialekten beruhten. Seit Mitte des 19. Jh. setzten sich zwei davon als verbindliche Schriftsprachen durch: eine niedersorbische, vorwiegend auf dem Cottbuser Dialekt basierend, und eine obersorbische, der insbesondere der Bautzener Dialekt zugrunde lag.

Zu den ältesten niedersorbischen Schriftendmalern gehören die Übersetzungen des Neuen Testaments (1548) von Mikławš Jakubica aus dem Gebiet östlich der Neiße und der Wolfenbütteler Psalter (16. Jh.), wahrscheinlich aus der Gegend um Luckau. Die ersten überlieferten obersorbischen Texte sind: eine handschriftliche Sammlung obersorbischer Kirchenlieder (Gregorius 1593) und die Übersetzung des Kleinen Katechismus von Martin Luther (Warichius 1595).

Das erste gedruckte sorbische Buch war 1574 das Wendische Gesangbuch mit Katechismus von Albin Moller (niedersorbisch). Übersetzungen des gesamten Neuen Testaments wurden erst zu Beginn des 18. Jh. gedruckt: 1706 veröffentlichte es Michael Frenzel auf Obersorbisch, 1709 gab Johann Gottlieb Fabricius die niedersorbische Version heraus. Umfangreichere nichtreligiöse Schriften in sorbischer Sprache entstanden erst im 19. Jh.

In der Zeit der bürgerlich-demokratischen Bewegung der vierziger Jahre entwickelte sich auch bei den Sorben ein nationales Selbstbewusstsein heraus. Diese nationale Wiedergeburt setzte bei den Obersorben früher und intensiver ein als bei den Niedersorben. Es erschienen Zeitungen und Zeitschriften sowie Lyrik und

Prosa in beiden Sprachen. Als Beispiele seien genannt der Obersorbe Handrij Zejler (1804-1872) und der Niedersorbe Mato Kosyk (1853-1940). Des Weiteren erschienen Bücher zur ober- und niedersorbischen Grammatik und Wörterbücher.

Sorbisch wird heute als Unterrichtssprache an verschiedenen Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet unterrichtet und es gibt ein obersorbisches Gymnasium in Bautzen und ein niedersorbisches Gymnasium in Cottbus. In den Kindertagesstätten erlernen die Kinder die sorbische Sprache in den Witaj-Gruppen.

Das sorbische Institut in Bautzen und Cottbus betreibt Forschungen zur sorbischen Sprache, Geschichte und Kultur. Dort sind auch das Sorbische Kulturarchiv und die Sorbische Zentralbibliothek beheimatet.

Das Institut für Sorabistik an der Universität Leipzig bietet Sorabistik-Studiengänge für das Lehramt für alle Schulstufen sowie für andere kulturelle oder geisteswissenschaftliche Tätigkeiten an. Regelmäßig erscheinen die obersorbische Tageszeitung „Serbske Nowiny“ (Sorbische Zeitung) und die niedersorbische Wochenzeitung „Nowy Casnik“ (Neue Zeitung).

Des Weiteren gibt es noch andere kulturelle und mediale Einrichtungen, die maßgeblich zur Pflege und zum Erhalt der sorbischen Sprache beitragen, wie z.B. der Domowina-Verlag Bautzen, das Deutsch-Sorbische Volkstheater und den Sorbischen Rundfunk.

Benedikt Ziesch

### ABFALLWIRTSCHAFTSAMT

## Schadstoffsammlung im Landkreis Bautzen vom 28. bis 30. Oktober 2013

Das Schadstoffmobil fährt wieder durch das Gebiet der Stadt Hoyerswerda. Alle Haushalte können in der Zeit vom 28. bis 30. Oktober 2013 ihre Schadstoffe abgeben. Es gelten die im Abfallkalender 2013, Seite 41 genannten Standorte und Termine sowie die Hinweise auf Seite 46.

#### Was gilt es zu beachten?

1. Eine Abgabe ist nur durch Erwachsene möglich.

2. Zur fachgerechten Trennung sollte der Inhalt der Behältnisse genannt werden können.  
3. Die Behältnisse müssen dem Personal des Sammelfahrzeuges persönlich übergeben werden. Sie dürfen nicht kommentarlos am Sammelplatz oder im Sammelfahrzeug abgestellt werden.

#### Welche Abfälle können am Schadstoffmobil abgegeben werden?

Die Abfälle müssen aus Haushalten

stammen, in Kleinmengen anfallen und in der Regel unter bestimmten Bedingungen eine schädigende Wirkung auf Menschen, Tiere und Umwelt haben. Entgegengenommen werden u. a.

- Schädlingsbekämpfungsmittel (max. 5 kg)
- Altöl und ölhaltige Abfälle (max. 5 l)
- Desinfektions- und Reinigungsmittel, Holzschutzmittel
- Chemikalien, Abbeizmittel
- Farben, Lacke, Lösungsmittel

(bis 10 kg)

- quecksilberhaltige Gegenstände, Leuchtstoffröhren
- Altbatterien
- Metallbehälter mit schadstoffhaltigen Resten (nicht über 20 l Fassungsvermögen)
- verunreinigte Kunststoffbehälter (max. 20 l)
- Spraydosen mit schadstoffhaltigen Inhalten sowie
- Altarzneimittel

Die Annahme der Schadstoffe in haushaltsüblichen Mengen erfolgt gemäß der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Bautzen § 10 Abs. 1 d sowie § 15. Die Entsorgung dieser Schadstoffe ist Bestandteil der Pauschalgebühr für Haushalte 2013 und daher für die Benutzer (Haushalte) ohne zusätzliche Kosten.

Schadstoffe von Gewerbe, Betrieben und Einrichtungen sind von dieser kostenlosen Annahme ausgeschlossen.

## KREISFORSTAMT

## WALDBEWIRTSCHAFTUNG

# ... von Wegen im Wald

Waldwege wurden ursprünglich meist als Verbindungswege zwischen den Ortschaften oder für die Bewirtschaftung von Wald und Feld angelegt. Vom Trampelpfad über die Rückegasse bis zur Abfuhrstraße finden sich ganz unterschiedliche Wegezustände.

**Viele nutzen sie:** Spaziergänger, Wanderer, Radfahrer, Reiter, Jogger, Familien mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer und Jäger. Nicht immer entspricht die Führung des Waldweges oder sein Zustand ihren Erwartungen. Diese Erwartungen sind laufend angewachsen. Bisweilen werden Waldbesitzer und Forstbehörden mit einem überhöhten Anspruchsdenken konfrontiert, wenn auch im Wald ein Zustand der Wege wie in einem städtischen Park erwartet wird.

**Manche Waldwege** sind als öffentliche Wege in der Straßenbaulast der Gemeinden. Im folgenden wird allerdings auf die bei uns vorherrschenden, in der Trägerschaft der Waldbesitzer befindlichen privaten Waldwege eingegangen.

**Für diese Waldwege**, ihre Anzahl, den Bau und die Unterhaltung ist der jeweilige Waldbesitzer zuständig. Oft genug gehört ein Waldweg in unserer vom Kleinprivatwald geprägten Region abschnittsweise gleich mehreren Waldbesitzern.

**Zwar dürfen Waldbesucher** die Waldwege im gesetzlichen Rahmen mitbenutzen, doch in erster Linie dienen sie der Bewirtschaftung des Wal-

des. Dabei werden sie bisweilen tüchtig in Mitleidenschaft gezogen. Die Anlage und Unterhaltung von Waldwegen ist teuer. Ein Neubau verschlingt schon mal 100.000 Euro je Kilometer. Auch für die Unterhaltung von Fahrwegen sind jährlich einige Euro je laufenden Meter zu kalkulieren. Möglichst wenige Wege werden deshalb in einem Zustand gehalten, der für straßentaugliche Fahrzeuge geeignet ist. Andere Wege sind hingegen nur für spezielle Forstmaschinen wie Rückeschlepper oder Holzernemaschinen zu bewältigen.

### Moderne Technologien der Waldbewirtschaftung benötigen Wege.

**Holzerntemaschinen** und Rückefahrzeuge bewegen sich nur auf Wegen, nicht mehr auf der ganzen Fläche des Waldbodens. Die schweren Lasten bei der Holzernte hinterlassen allerdings manchmal erhebliche und sichtbare Wegeschäden.

**Früher wurde der Holzeinschlag** vor allem im Winter durchgeführt. Gefrorener und trockener Boden waren eine Garantie für wenige Schäden an den Wegen. Heute wird fast ganzjährig Holz geerntet, da die großen Holzwerke fordern, kontinuierlich mit dem Rohstoff versorgt zu werden. Selbst gut geplante Maßnahmen können ungünstige Witterungsbedingungen nicht immer ausreichend berücksichtigen. Bei aufgeweichten Böden nach starken Niederschlägen kommt es dann zu Schäden an den Waldwegen. Gleise und Pfüten entstehen und teilweise ist das Gebiet schwer passierbar. Für Waldbesucher,



die nach Erholung im Wald suchen, oft ein Grund zum Ärger. Oft genug bekommen die Waldbesitzer deshalb die Kritik der Öffentlichkeit zu hören. Dabei sind intakte Wege zur Waldbewirtschaftung auch im Sinne der Waldbesitzer.

**Letztlich hilft hier** nur Verständnis füreinander: Verständnis der Waldbesucher dafür, dass sie im Wald in den Forstbetrieben ihrer Mitbürger zu Gast sind. Verständnis aber auch seitens der Waldbesitzer für Besucher und deren Anliegen. Da hilft manchmal schon, vor einem größeren Holzeinschlag die Nachbarn und Besucher auf die bevorstehenden Arbeiten hinzuweisen und um Verständnis für vorüberge-

hende Sperrungen und Beeinträchtigungen zu bitten. Aber auch die Bereitschaft der Waldbesitzer und Forstunternehmer ist nötig, Wege, die durch Maßnahmen der Waldbewirtschaftung Schaden genommen haben, zeitnah nach Abschluß der Arbeiten wieder in einen Zustand zu bringen, der ihrer dauerhaften Erhaltung dient und den Erwartungen der Waldbesucher entgegenkommt. Das trifft auf den eigenen Waldweg zu, wie auch auf den mitbenutzen Waldweg des Nachbarn.

Schließlich ist ein ausreichendes und intaktes Wegesystem noch für viele weitere Tätigkeiten notwendig, z.B. die Überwachung der Wälder auf Waldkrankheiten oder die Zugänglichkeit für Feuerwehr und Rettungskräfte.

## LEBENSMITTELÜBERWACHUNGS- UND VETERINÄRAMT (LÜVA)

## Impfverbot gegen das Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1) bei Rindern ab 1. Januar 2014

Die Landesdirektion Sachsen hat eine Allgemeinverfügung erlassen, nach der die Impfung von Rindern gegen die BHV1-Infektion im gesamten Gebiet des Freistaates Sachsen ab dem 01.01.2014 verboten ist.

Ab 01.01.2014 dürfen in Rinderbeständen des Freistaates Sachsen nur noch BHV1-freie Rinder eingestellt werden, die nicht gegen BHV1 geimpft wurden. Alle noch vorhandenen BHV1-Reagenten sind bis zum 31.12.2013 aus allen Beständen im Freistaat Sachsen zu entfernen.

Die Besamung von BHV1-Reagenten ist ab sofort im gesamten Gebiet des Freistaates Sachsen verboten.

Durch die angeordneten Maßnahmen möchte der Freistaat Sachsen nach langjähriger erfolgreicher Sanierung der BHV1 den Status „BHV1-frei“ erreichen. Damit sollen der Tiergesundheitsstatus der letzten derzeit noch nicht als BHV1-frei anerkannten Rinderbestände verbessert und bestehende Handelshemmnisse mit bereits BHV1-freien Regionen und im Export abgebaut werden.

Die Allgemeinverfügung wurde im SächsABL Nr. 37/2013 vom 12.09.2013 bekannt gemacht. Einen Link dazu finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Bautzen unter <http://landkreis-bautzen.de/57.html>

## Schulung zur Entnahme von Trichinenproben

Jäger, die Trichinenproben von Schwarzwild und anderen untersuchungspflichtigen Tierarten selbst entnehmen wollen, benötigen dazu die Erlaubnis des LÜVA.

Diese Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn der interessierte Jäger von der zuständigen Behörde für die Wahrnehmung dieser Tätigkeit geschult wurde und keine Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jäger die entsprechende Zuverlässigkeit nicht besitzt.

Externe Schulungen z.B. im Rahmen der Jägeraus- und -fortbildung können diese vom Gesetzgeber vorgeschriebene behördliche Schulung nicht ersetzen.

Die Erlaubnis zur selbstständigen Entnahme der Trichinenproben wird im Regelfall auch in anderen Landkreisen anerkannt, sodass eine Probenuntersuchung gesichert ist.

Der nächste Lehrgang für Jäger zur Trichinenprobenentnahme findet am Donnerstag, den 24.10.2013, von 16 bis 17 Uhr im Hauptgebäude des Landratsamtes Bautzen, Bahnhofstr. 9 statt (voraussichtlich erste Etage).

Es wird um vorherige Anmeldung gebeten:  
Tel: 03591 5251 39301  
Email: [lueva@lra-bautzen.de](mailto:lueva@lra-bautzen.de)

Die Gebühr für die Schulung und Erlaubniserteilung beträgt 25,00 EUR.



## KREISFORSTAMT

## WALDBEWIRTSCHAFTUNG

# Kiefern haben es schwer in diesem Jahr

Die am häufigsten vorkommende Baumart im Landkreis hat in diesem Jahr mit vielen Widrigkeiten zu kämpfen. Dabei sah anfangs alles noch gut aus. Zahlreiche Niederschläge im Frühjahr, wenige Waldbrände. Gute Bedingungen für ein optimales Wachstum.

## Hagelschlag

Im Juni wendete sich das Blatt. Zuerst ein lokales Ereignis: Hagelschlag. Was dem Hausbesitzer sofort an Schäden auffällt, braucht im Wald manchmal etwas länger.

Am Tag nach dem Hagelschlag im Gebiet zwischen Zeißholz, Scheckthal, Oßling und Skaska waren es vor allem viele abgeschlagene Blätter, die auf den Straßen kein schönen Anblick hinterließen. Wochen später starben Kiefern in diesem Gebiet ab. Erst einzeln, dann immer mehr.

Grund hierfür waren die durch den Hagel verursachten unzähligen Rindenverletzungen im Kronenbereich der Bäume. Die Kiefern versuchen mit dem baumeigenen Harz als Wundverschluss, diese Stellen zu reparieren. Sind jedoch zu viele solcher Wunden vorhanden, kommt es zum vollständigen Unterbrechen der lebenswichtigen Leitbahnen und der Baum vertrocknet regelrecht. Erst dann werden die Schäden innerhalb weniger Tage sichtbar und plötzlich sind ganze Teile eines Bestandes rotbraun gefärbt.

Im Vergleich zur Kiefer sind andere Baumarten, vor allem Laubbäume, besser in der Lage



den Nährstoff- und Wassertransport zu regulieren und daher weniger betroffen. Inzwischen sind es etwa 200-250 Hektar, die geschädigt sind. Einzelne Bäume und manchmal ganze Baumgruppen sterben ab.

## Nonne

Dieser Nachtfalter ist ein Dauerthema in den Kiefernwäldern des Landkreises. Ein umfangreiches Monitoring ist erforderlich, um rechtzeitig die Gefahr zu erkennen. Bereits in diesem Jahr mussten im nördlich angrenzenden Brandenburg bis hin zur Kreisgrenze umfangreiche

Flächen mit Insektiziden behandelt werden. Auch in Polen wurde gegen das Insekt vorgegangen. Im Landkreis Görlitz kam es bereits zu ersten Fraßschäden. Bislang wurden solche im Landkreis Bautzen noch nicht beobachtet.

Durch das Kreisforstamt wird an 36 Standorten gezielt die Entwicklung dieser Art überwacht. Die Daten von insgesamt 72 Fallen werden ausgewertet. Als Lockmittel in den Fallen dienen spezielle Pheromone. Diese locken die männlichen Falter an und die Summe der anfliegenden Exemplare gibt Auskunft über die Entwicklung der Population.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Zahlen an einigen Standorten verdoppelt und die Grenze zu kritischen Werten wird an wenigen Standorten erstmals seit Jahren wieder erreicht. Sollte diese Entwicklung weiter gehen, so muss bereits im kommenden Jahr mit ersten Schäden gerechnet werden.

Die Waldbesitzer sind aufgerufen, in ihren Wäldern zusätzliche Überwachungsmaßnahmen (Suche von Puppenhüllen, Suche der Eispiegel) einzuleiten, um rechtzeitig die Gefahr zu erkennen. Unterstützung können das Kreisforstamt und seine Revierleiter sowie die Beratungsrevierleiter vom Staatsbetrieb Sachsenforst geben.

## Gallmücken

Im Sommer konnte an vielen im Mai neu gebildeten Trieben das Abfallen der Nadeln beobachtet werden. Zuerst war unklar, wie es dazu

kam. Genauere Untersuchungen führten zu einem Winzling in der Insektenwelt: der Kiefernadelscheidengallmücke. Der zur Größe des Insekts unverhältnismäßig lange Name beinhaltet schon das Wesentliche.

Die Larven dieser Gallmücke leben zwischen den beiden Nadeln eines Nadelpaares der Kiefern. Sie hemmen die Entwicklung der Nadeln. Sie bilden sich nicht richtig aus und sterben vorzeitig ab. Diese Gallmücken kommen immer einzeln in den Wäldern vor. Merkliches Auftreten ist selten, doch in diesem Jahr hat es große Flächen der Kiefernwälder erwischt und teilweise steht der gesamte Zuwachs des Jahres ohne Nadeln dar.

Ob daraus größere Schäden entstehen, hängt von der Entwicklung in den kommenden Jahren ab. Sollte sich das Auftreten in dieser Häufigkeit wiederholen, stellt dies eine ernste Bedrohung für die Kiefern dar.

## KONTAKT KREISFORSTAMT

### Postanschrift:

Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt,  
01917 Kamenz  
Macherstraße 55

### Besucheradresse:

Kreisforstamt, 01917 Kamenz,  
Garnisonsplatz 6

Telefon: 03591 5251-68001

Fax: 03591 5250-68001

E-Mail: [kreisforstamt@lra-bautzen.de](mailto:kreisforstamt@lra-bautzen.de)

## GESUNDHEITSAKT

### 1. Gesundheitskonferenz - Leben mit Demenz im Landkreis Bautzen

13. November 2013, 9.30 – 15.30 Uhr  
Landratsamt Bautzen  
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen  
Kreistagssaal

#### Demenz geht uns alle an!

Bedingt durch den demografischen Wandel und den wachsenden medizinischen Fortschritt wird sich die Zahl der Demenzzkranken in den nächsten 15 bis 20 Jahren verdoppeln. Die Demenz wird zu einer großen sozialen und humanitären Herausforderung für das Gemeinwesen. Ein gutes Leben mit Demenz verlangt die Möglichkeit, dass Betroffene und Angehörige in einem sozialen Umfeld leben können, das gegen Ausgrenzung angeht und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Mit unserer Veranstaltung stellen wir uns dieser Herausforderung und laden alle Interessenten recht herzlich ein, sich an dieser wichtigen Veranstaltung im Landkreis zu beteiligen. Es gibt viele Fragen zur Thematik Demenz: Wie kann eine demenzfreundliche Kommune aussehen? Was wurde bereits auf den Weg gebracht? etc.

Wir haben Fachexperten eingeladen uns mit ihren Fachbeiträgen zu inspirieren und werden in Workshops die Antworten auf unsere Fragen erarbeiten.

#### Hinweis:

Keine Teilnahmegebühr

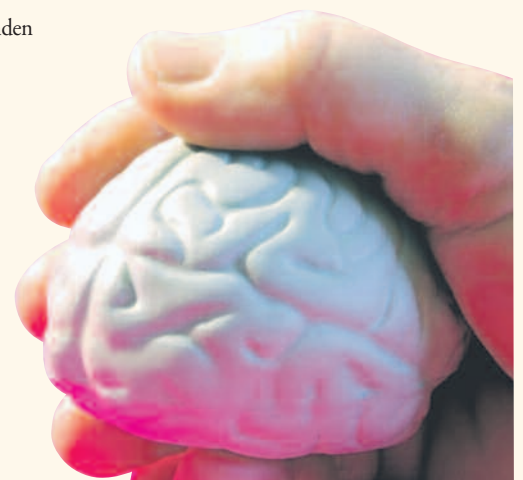
Ein kleiner Mittagsimbiss wird gegen Entgelt im Foyer angeboten.

#### Anmeldung:

Eine Anmeldung mit dem entsprechenden Anmeldeformular kann bis zum 23. Oktober 2013 per Post, Email oder Fax erfolgen:

Landratsamt Bautzen  
Bahnhofstraße 9  
Psychiatriekoordination  
(Frau Schlotze)  
Tel.: 03591 5251 53007  
Fax: 03591 5250 53007  
Email: [sylvia.schlotze@lra-bautzen.de](mailto:sylvia.schlotze@lra-bautzen.de)

Veranstaltungsflyer unter  
[www.landkreis-bautzen.de/70.html](http://www.landkreis-bautzen.de/70.html)



NEUES AUSBILDUNGSJAHR IM LANDRATSAMT

# Herzlich Willkommen

Am 02. September 2013 begrüßte der erste Beigeordnete, Steffen Domschke, zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres 16 Auszubildende und Studenten im Landratsamt Bautzen.

Fünf Mädchen und ein Junge beginnen eine Ausbildung zum/zur Ver-

waltungsfachangestellten, drei Jungen werden Straßenwärter und erstmals wird in diesem Jahr ein Vermessungstechniker ausgebildet.

Mit dabei sind auch vier Studentinnen und ein Student der Verwaltungsfachhochschule Meißen. Sie ha-

ben sich für die Fachrichtung Allgemeine Verwaltung bzw. Sozialverwaltung entschieden.

Eine weitere Studentin beginnt an der Staatlichen Studienakademie in Breitenbrunn ihr Studium in der Fachrichtung Soziale Arbeit/Soziale Dienste.



Das Landratsamt Bautzen begrüßte Anfang September 16 neue Auszubildende und Studenten.

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

## „Wir für Sachsen“ 2014

Der Freistaat Sachsen unterstützt auch im Jahr 2014 das bürgerschaftliche Engagement seiner Einwohner. Bis zum 31. Oktober 2013 können Vereine, Verbände, Stiftungen, Kirchen sowie Städte und Gemeinden als Projektträger Anträge nach der Richtlinie „Wir für Sachsen“ einreichen.

Für einen Einsatz von durchschnittlich mindestens 20 Stunden monatlich können Bürger über den jeweiligen Projektträger eine pauschale Aufwandsentschädigung von bis zu 40 Euro monatlich erhalten.

Nach einer Entscheidung des zuständigen Landesbeirates ist es ab 2014 erstmals möglich, dass junge Menschen bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres auch für Grementätigkeiten in Vereinen, Verbänden u. ä. eine Förderung bekommen können.

Damit soll die Bereitschaft junger Menschen zur verantwortungsvollen Mitarbeit und Interessenvertretung

in gemeinnützigen Organisationen gestärkt werden.

Die mit der Umsetzung der Förderrichtlinie beauftragte Bürgerstiftung Dresden nimmt bis Ende Oktober Anträge für das Jahr 2014 entgegen.

Hinweise zur Antragstellung sowie Formulare sind abrufbar unter:

[www.ehrenamt.sachsen.de](http://www.ehrenamt.sachsen.de)  
Telefonische Rückfragen sind unter  
0351 – 315 81 50 und  
0351 – 315 81 63 möglich.

Mit der Richtlinie „Wir für Sachsen“ fördert der Freistaat Sachsen bereits seit 2006 das freiwillige Engagement seiner Bürger, insbesondere in den Bereichen Soziales, Kultur, Sport, Umwelt und Gesellschaft.

Für das Jahr 2013 stehen über 6 Millionen Euro zur Verfügung.

(PM)

## Sachsens Macher feiern Jubiläum!

### Empfehlung vom Assekuranzmakler: Betriebliche Krankenversicherung

Qualitative Produkte, kundenfreundlicher Service und ein starkes Team – das sind die Eckpfeiler eines funktionierenden Unternehmens. Doch gerade eine leistungsorientierte Mannschaft zu halten, wird immer schwieriger. Eine Möglichkeit, um gegenüber anderen Unternehmen einen Mehrwert zu bieten, ist die Betriebliche Krankenversicherung (BKV).

**Wofür steht die Bezeichnung?**

Auf der Suche nach Wegen, gute Mitarbeiter zu finden und sie an ihr Unternehmen zu binden, fokussieren Firmen immer stärker die Gesundheitsvorsorge. Die BKV ist dabei ein Instrument, mit welchem der Mitarbeiter Lücken im gesetzlichen Kassenschutz schließen und den Versicherungsschutz im Krankheitsfall optimieren kann. Für Arbeitgeber ist die BKV eine Sozialleistung, welche die Mitarbeiter motiviert, zugleich aber nur mit minimalem Verwaltungsaufwand verbunden ist.

**Welches System steht hinter der BKV?**

Die BKV funktioniert ähnlich wie die Betriebliche Altersvorsorge, nur dass Zusatzversicherungen für Kassenpatienten und keine Vorsorgeprodukte für die Rente angeboten werden. Da in der Gesetzlichen Krankenversicherung Leistungskürzungen jederzeit möglich sind, müssen Versicherte-



beispielsweise beim Zahnarzt – immer stärker selbst vorsorgen.

**Wer übernimmt die Beitragszahlung?**

Der Arbeitgeber kann die BKV-Beiträge für seine Mitarbeiter übernehmen, muss es aber nicht. Richtet er einen Rahmenvertrag mit der Versicherung ein, profitieren die Mitarbeiter auch dann von Vorteilen, wenn sie die Kosten selbst tragen. Denn die Beiträge für Zusatzversicherungen sind günstiger, wenn sie über die Firma abgeschlossen werden. Außerdem sind Familienangehörige mitversicherbar. Teilweise verzichten die Versicherten auch auf die sonst obligatorische Gesundheitsprüfung.

**Welche Angebote gibt es?**

Die BKV-Angebote unterscheiden sich von Versicherer zu Versicherer. Schon kleinste

Firmen können eine BKV abschließen, wenn sich mindestens fünf Personen versichern.

Die PLEWNIA & BRAUCKMANN GmbH vermittelt als unabhängiger Fachberater verschiedenste Leistungen zahlreicher Versicherungsanbieter. „Zu unseren Partnern gehören sowohl große Versicherungskonzerne mit internationaler Erfahrung als auch Maklervverbände“, sagt Geschäftsführer Bernhard Plewnia, der mit seinem Team über umfangreiche Fachkenntnis auf dem Gebiet der privaten wie gewerblichen Versicherungen verfügt. Zu seinen langjährigen Kunden zählen u.a. Firmen der Industrie, des Handels und Handwerks, Dienstleistungsunternehmen, Freiberufler, Vereine und Forschungsinstitute sowie Privatpersonen.



Assekuranzmakler  
PLEWNIA & BRAUCKMANN GmbH  
OT Bloaschütz Nr.30, 02625 Bautzen  
Telefon: +49 (0) 35937 / 888 22  
Fax: +49 (0) 35937 / 888 24  
[www.versicherung-plewnia.de](http://www.versicherung-plewnia.de)

**Möbelhaus Rammenau**  
Hauptstraße 33  
01877 Rammenau  
Tel. (0 35 94) 71 36 96

Bei uns liegen Sie richtig!

Die neue A-Klasse\*.  
ab 23.979,- €

Mercedes-Benz

\*Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert: 8,4-4,5/5,1-3,3/6,4-3,8 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Emission kombiniert: 148-98 g/km; Effizienzklasse: C-A+. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen verschiedenen Fahrzeugtypen. Die Abbildung enthält Sonderausstattungen.

Mercedes-Benz Niederlassung Dresden, Pkw-Verkauf im Autohaus Auto-Schreyer, Bergener Ring 1/3, 01458 Ottendorf-Okrilla, Ansprechpartner: Karsten Lemke, Telefon: 0351/28 22-437, E-Mail: [karsten.lemke@daimler.com](mailto:karsten.lemke@daimler.com), [www.dresden.mercedes-benz.de](http://www.dresden.mercedes-benz.de)





NEUBAUTEN BEENDET

# Rettungswachen in Lauta und Weißenberg übergeben

## Lauta

Nach 11-monatiger Bauzeit konnte am 28. August das Gebäude, das als Außenstelle der Malteser zur Rettungswache in Hoyerswerda fungieren soll, an die Nutzer übergeben werden. Insgesamt werden 10 Mitarbeiter (2 pro Schicht) in der Rettungswache tätig sein.

Das planmäßige Einzugsgebiet laut „Bereichsplan für den Rettungsdienst“ umfasst die Stadt Lauta einschließlich aller Ortsteile (Laubusch,

Leippe, Torno, Lauta-Dorf), den Ortsteil Schwarzkollm der Stadt Hoyerswerda sowie die Ortsteile der Gemeinde Elsterheide, die nördlich von Lauta liegen (Tätzschwitz, Geierswalde, Klein Partwitz).

**Baubeginn:** 08.10.2012  
**Nutzungsbeginn:** 01.09.2013  
**Kosten:** ca. 500.000 €

## Weißenberg

Nach ca. 11-monatiger Bauzeit konnte die Rettungswache Weißenberg am 13. September offiziell an die Nutzer übergeben werden. Auch hier werden ähnlich wie in Lauta 10 Mitarbeiter (2 pro Schicht) in dem eingeschossigen Gebäude mit angegliederter Garage tätig sein.

**Baubeginn:** 03.09.2012  
**Nutzungsbeginn:** 01.08.2013  
**Kosten:** ca. 500.000 €

## Ausstattung der beiden Wachen:

- eingeschossiges Gebäude mit angegliederter Garage
- alles ebenerdig und schwellenlos erreichbar
- Tages- und Funktionsräume: 2 Ruheräume, Küche/Aufenthalt, großzügige Umkleibereiche Frauen und Herren, 1 Technikraum
- großflächige wärmeschutzverglaste Fenster mit Außenjalousien
- Gestaltung der Außenanlagen mit 4 befestigten Parkplätzen für die Mitarbeiter

Die 3. Rettungswache vom gleichen (Bau-) Typ soll Mitte Oktober in Neukirch an die Nutzer übergeben werden.

Mit dem Neubau der Wachen sollen insbesondere die funktionalen Abläufe im Bereich der Notfallrettung verbessert werden (u.a. Verkürzung der Ausrückzeiten, Verbesserung der Fahrzeugpflege und -desinfektion, Unterbringung des Sachbedarfs). Die räumlichen Bedingungen für die Mitarbeiter verbessern sich ebenfalls.



Rettungswache Lauta



Rettungswache Weißenberg

**Gesundheit in besten Händen**

**AOK PLUS**

Mehr Informationen unter [www.aokplus-online.de](http://www.aokplus-online.de)

**Starke Leistung: Jährlich bis zu 300 € Bonus**

Gesund leben zahlt sich aus: Regelmäßige Vorsorge und gesundheitsbewusstes Leben werden jetzt in bar belohnt!

**BRANCHEN KOMPASS** AUTO & VERKEHR

**AUTO LENTNER GmbH**

- > Reparatur aller Kfz-Typen
- > Gebrauchtwagenhandel
- > Ersatzteilverkauf

Tel. 03594 704983 • Fax 03594 715910 • [www.autolentner.de](http://www.autolentner.de)  
Neustädter Straße 61 • 01877 Bischofswerda

**IHR PARTNER RUND UM'S AUTO!**

**RAB RÖSER Anlagenbau**

**Vollbiologische Klein-Kläranlage**  
ab 4 Pers. • leistungsstark • dauerhaft stabil, da aus Beton • Direkthersteller

**Wir produzieren auch:**

- 3-Kammergruben
- Zisternen • Pumpwerke

**Rufen Sie uns an**  
**(03591) 30 42 42**

Beratung und Besichtigung immer freitags bzw. nach Absprache.  
Dresdener Str. 86a • 02625 Bautzen-Stiebitz • [info@rab-roeser.de](mailto:info@rab-roeser.de) • [www.rab-roeser.de](http://www.rab-roeser.de)

**ABFALLWIRTSCHAFTSAMT**

**Blaue Altpapiertonne für alle**

Jeder Grundstückseigentümer und Gewerbebetrieb im Landkreis Bautzen hat die Möglichkeit, eine Blaue Altpapiertonne für die haushaltsnahe bzw. grundstücksnahe Entsorgung von Papier und Pappe zu nutzen.

Die Abfallbehälter gibt es in den Größen 240 l sowie teilweise 770 l oder 1100 l. Die im Abfallkalender veröffentlichten Entsorgungstermine für Blaue Papiertonnen gel-

ten ausschließlich für die durch den Landkreis bereitgestellten Behälter. Bei Interesse wenden sie sich bitte an das Abfallwirtschaftsammt im Landratsamt Bautzen.

**Bestellungen werden** telefonisch (03591 5251 70199), per E-Mail (abf-amt@LRA-Bautzen.de) oder formlos per Post angenommen.

**Übrigens:** Nur die Erlöse aus der Verwertung des Altpapiers in die-

sen vom Landkreis aufgestellten Behältern und den Papiercontainern an den Wertstoffcontainerplätzen werden bei der Gebührenkalkulation der Abfallgebühren berücksichtigt und kommen damit den Gebührenzahlen zugute.



**ABFALLWIRTSCHAFT**

**Neuer Grün-  
gutsammelplatz  
in der Gemeinde  
Kubschütz**

In der Gemeinde Kubschütz wurde ein neuer Grüngutsammelplatz eingerichtet. Sie finden den Platz im Ortsteil Jeßnitz am Silo.

**Öffnungszeiten:**  
April bis November jeweils freitags  
15.00 bis 17:00 Uhr und  
samstags 13:00 bis 16:00 Uhr

ANZEIGEN-SONDERVERÖFFENTLICHUNG DES VERLAGES

**24. Töpferfest**  
... in Neukirch/Lausitz  
am 5. und 6. Oktober 2013

**5. + 6. Oktober 2013**  
täglich 10.00 – 18.00 Uhr

**24. Töpferfest**  
NEUKIRCH/LAUSITZ

**75 Töpfereien aus ganz Deutschland  
präsentieren sich um die Töpferei Lehmann**

Karl-Louis Lehmann GmbH – Kunsttöpferei  
Dammweg 26 – 01904 Neukirch  
Telefon 035951 3690 • Fax 035951 36919  
info@toepferei-lehmann.de • www.toepferei-lehmann.de

[www.toepferfest.de](http://www.toepferfest.de)

- Fr., 04.10.13** **JOLLY JUMPER** live im Festzelt ca. 20.00 Uhr
- Sa., 05.10.13** traditionelle Eröffnung des Töpferfestes 10.00 Uhr  
Einmarsch der Töpfer mit musikalischer Umrahmung  
12.00–17.00 Uhr Mr. Wiggy & Friends  
Henkelziehen und Töppellauf
- ca. 20.00 Uhr Tanz mit „Radial“ live im Festzelt
- So., 06.10.13** Großgefäßdrehen im Festzelt,  
Endauslösung Tombola mit Verlosung  
Hauptgewinn  
10.00–13.00 Uhr Frührschoppen mit  
„Jugendblasorchester Bautzen“  
14.00–17.00 Uhr Nachmittagsabschlusskonzert mit  
„Andrea Berg Double“

weitere Highlights: täglich Tombolaverlosung, Kinderprogramm, Schautöpfern u.v.m.

Für guten Trunk und Speisen an allen Tagen ist gesorgt.  
Eintritt: 2,50 Euro (Kinder bis 12 Jahre frei)

**sehen \* kaufen \* staunen \* erleben**

**Z**ur mittlerweile 24. Auflage des Töpferfestes in Neukirch haben 75 Töpfereien aus ganz Deutschland ihr Kommen zugesagt.

Am 5. und 6. Oktober werden sie ihre Produkte auf reichlich 300 Meter Dammweg rund um die Töpferei Lehmann präsentieren und Einblick in das alte Handwerk geben. Für Keramik-Fans ein Muss! Ist es doch die Gelegenheit aus einer einmaligen Fülle an keramischen Design zu wählen, umrahmt von einem abwechslungsreichen Unterhaltungsprogramm. Bereits am Vorabend sorgen die Jolly Jumpers im Festzelt für Stimmung.

Mit dem traditionellen Einmarsch der Töpfer wird das Fest Sonnabend um 10 Uhr offiziell eröffnet. Mit da-



Auf Geschick, Präzision und Ausdauer kommt es bei Töpfer Edgar Lehmann beim Großgefäßdrehen an.

bei sein werden dann auch der Schutzpatron des Töpferfestes „Ritter Valentin“ alias Theaterintendant Lutz Hillmann und der „Valtenmüller Martin“ alias Dr. Frank Stübner vom Lucatia-Verlag Bautzen. Zu den Höhepunkten des Wochenendes gehört in jedem Fall der „Töppellauf.“ „Sechs Mannschaften mit je drei Läufern müssen versuchen, ein langes Brett bestückt mit Keramik über eine Strecke von 25 Metern sicher ins Ziel zu bringen“, erklärt Karl-Louis Lehmann. Wer den Wanderpokal erhält, entscheidet sich dann am Nachmittag beim Endlauf.

Um den Siegpriis von einer halben Tonne Ton für die ersten Drei geht es beim Henkelziehen. „Aus 2,5 Kilogramm Ton muss jeder Teilnehmer innerhalb von drei Minuten einen Henkel ziehen, der natürlich nicht reißen darf“, so Lehmann.

Vorne getreten und hinten getöpfert werden kann am Wochenende auf dem Töpferfahrrad, einem für diesen speziellen Zweck umgebauten Tandem. Bereits zum 16. Mal in Folge wird es auf dem Töpferfest einen Postsonderstempel geben. Entworfen hat das beliebte Sammlerstück wieder Jens Riedel und zwar diesmal zum Thema Großgefäßdrehen. Der Erlös aus dem Verkauf der mit Briefmarke der Deutschen Post AG und Stempel versehenen Bildpostkarten geht wieder an gemeinnützige Einrichtungen im Ort. Wie ein solches Großgefäß entsteht, kann man sich am Sonntag im Festzelt anschauen.

**Kannegießer**  
Keramik



&



**Heise Original**  
Bunzlauer



**Besuchen Sie uns!**

**II. Wahl-Keramik zum Kilopreis.**  
**12 €/kg anteilig**

Nur zum Töpferfest und nur im Ladengeschäft.

- Spülmaschinenfest
- Mikrowellenfest
- Backofenfest

Südstraße 10–14 • 01904 Neukirch  
Tel. 035951 3680 • Fax 035951 36810



INTEGRIERTE REGIONALLEITSTELLE (IRLS) OSTSACHSEN

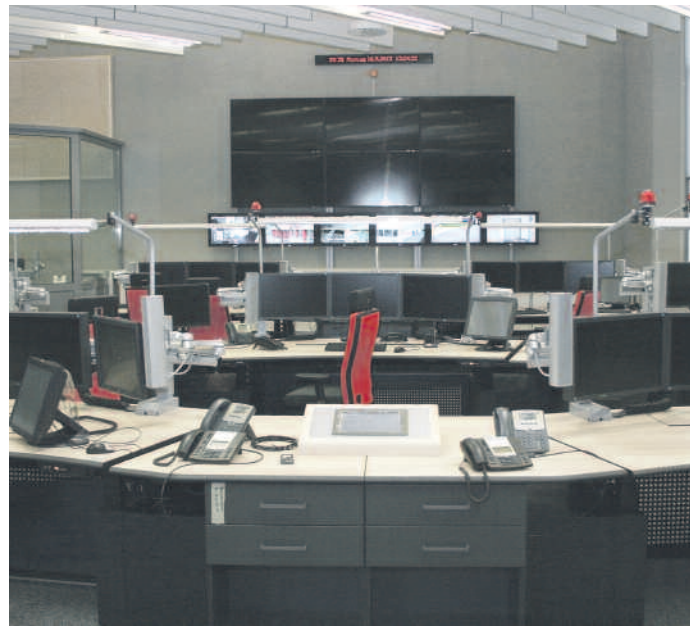
# Leitstellenbereich Hoyerswerda in Betrieb

Seit dem Vormittag des 18. September 2013 gehen alle Notrufe aus dem Leitstellenbereich Hoyerswerda in der neuen IRLS Ostachsen ein, die ebenfalls ihren Sitz in Hoyerswerda hat. Die Anrufe unter der 112 werden nun in den neuen Räumen entgegengenommen sowie Feuerwehr, Rettungsdienst und andere Hilfskräfte alarmiert. Außerdem haben die zentrale automatische Waldbrandüberwachung und die Vermittlung des kasenzärztlichen Bereitschaftsdienstes (116117) hier ihren Sitz. Im Gebäude der IRLS ist weiterhin die Rettungswache Hoyerswerda eingerichtet.

Nachdem nun der Leitstellenbereich Hoyerswerda erfolgreich auf-

geschaltet wurde, kommen in ca. 3-monatigem Abstand die 4 anderen Leitstellenbereiche Bautzen, Görlitz, Weißwasser und Löbau hinzu, so dass Mitte des Jahres 2014 die IRLS Ostachsen vollständig in Betrieb sein wird und die Notrufe für das Gebiet der Landkreise Bautzen und Görlitz dort verarbeitet werden.

Für die Tätigkeit in der Regionalleitstelle stehen insgesamt 55 Disponenten zur Verfügung, die von den jetzigen fünf Leitstellen übernommen werden. Mit der Leitung, den Dienstgruppenführern und den Systemadministratoren gehören weitere 15 Mitarbeiter zur IRLS.



Nach vollständiger Übernahme aller fünf Leitstellen werden mindestens 5 Disponenten und 1 Dienstgruppenführer je Schicht arbeiten. Je nach Einsatzaufkommen kann sich die Disponentenzahl bis auf 9 erhöhen.

Die Investitionskosten des gesamten Gebäudekomplexes inkl. Rettungswache und installierter Technik beläuft sich auf ca. 14,5 Mio. Euro. Ein Großteil wird davon über die Krankenkassen refinanziert, der Freistaat Sachsen trägt 37,5 % und die Landkreise Bautzen und Görlitz gemeinsam 12,5 % der Kosten. Der Kostenanteil der Rettungswache wird zu 100 % durch die Krankenkassen erstattet.

LANDKREIS-BAUSTELLEN IM BLICK:

## Ersatzneubau der Brücke über die Alte Elster in Neuwiese

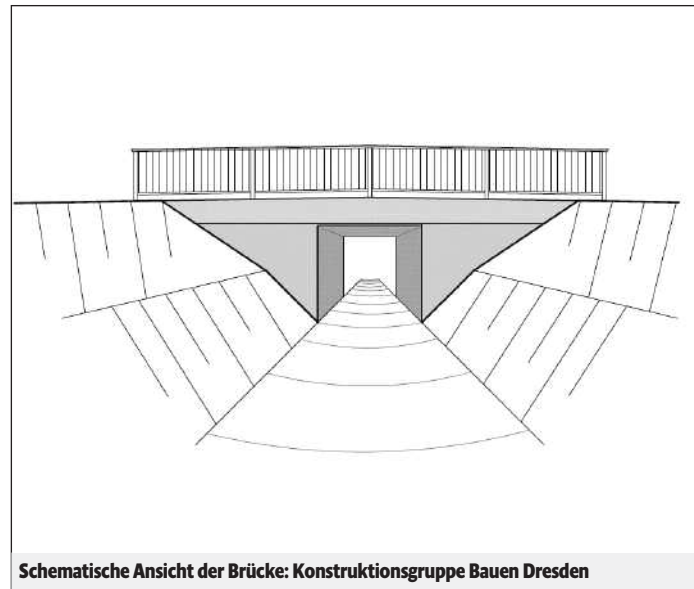


Abbruch des alten Durchlasses

Bereits seit Juli dieses Jahres laufen in der Ortsmitte von Neuwiese die Arbeiten für eine neue Brücke auf der Kreisstraße K 9213).

Der schlechte Zustand des vorherigen Bauwerkes bis hin zu freiliegenden Bewehrungen an denen bereits die Korrosion einsetzte, ließ den Ersatzneubau notwendig werden. Für die Dauer der Bauzeit wurde der Flusslauf der Alten Elster umgeleitet. Erst dadurch konnte der vorhandene Durchlass abgebrochen werden.

Im Rahmen des Vorhabens erfolgen neben dem eigentlichen Brückenneubau auch die Wiederherstellung der Straße und des Gehweges im Baubereich sowie der Neubau der Brückengeländer auf beiden Seiten des Bauwerkes. Das rund 209.000 Euro teure Vorhaben wird zu 85% im Rahmen des kommunalen Straßen- und Brückenbaus durch den Freistaat Sachsen gefördert. Es soll im Oktober abgeschlossen werden.



Schematische Ansicht der Brücke: Konstruktionsgruppe Bauen Dresden



Bodenplatte vor dem Einbau der Wandschalung

### Fakten zum Bau

Beginn der Planung:	2011
Bauzeit:	Juli bis Oktober 2013
Länge der Brücke:	ca. 12,50 m
Lichte Breite:	2 m
Lichte Höhe:	2,25 m
Baulänge Fahrbahn:	20 m



Schalung und Bewehrung der Wand

# Brautmode-Discount.de Marken - Mode zum Outletpreis

Abendkleider • Smoking • Festmode | 03591 3189909

## europa direct - Einladung zum Konzert

### „So klingt Europa“ –

unter diesem Motto veranstaltet das Europe-direct-Infozentrum Lausitz ein Konzert am 03. Oktober 2013 im Stadttheater Kamenz. Ausführende sind Schüler und Lehrer der Kreismusikschule Bautzen/Regionalstelle Kamenz und weitere Solisten. Es er-



klingen Musikstücke aus verschiedenen Ländern Europas. Zusätzlich gibt es Informationen unter anderem zum Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger durch Mitarbeiter von europa-direct-Lausitz.

Beginn: 14:30 Uhr  
Eintritt: frei

## Verbraucherzentrale Sachsen



**Beratungsstelle Hoyerswerda**  
Albert-Einstein-Straße 47, Haus D  
02977 Hoyerswerda

### Unsere Öffnungszeiten:

Montag: 13.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch: 13.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr  
Termintelefon/Ansagedienst: 03571 / 406492  
mittwochs: 10.00 - 12.00 Uhr  
E-Mail: VZS.HOY@t-online.de  
Fax: 03571-406493

**Beratungsstelle Bautzen**  
Martin-Hoop-Straße 1  
02625 Bautzen

### Unsere Öffnungszeiten:

Montag: 10.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch: 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr  
Termintelefon: 03591 / 491036  
mittwochs: 10.00 - 12.00 (oder während der Öffnungszeiten)  
E-Mail: VZS.BAU@t-online.de  
Fax: 03591-491037

### Fragen zu Terminen, Leistungen oder Entgelten:

**Zentrales Termintelefon: 0341-6962929 immer montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr**

## Landrat versteigert Kunst

Am 30. November um 14 Uhr wird das Barockschloss Rammenau zum Auktionshaus. Die Stiftung für Kunst und Kultur in der Oberlausitz lädt alle Kunstinteressierten zur 5. Kunstauktion herzlich ein. Noch bis zum 15. Oktober haben Künstler die Gelegenheit sich an der Auktion zu beteiligen. Anmeldungen sowie wei-

tere Informationen rund um die Kunstauktion erhalten Sie im Kultursekretariat des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesiens, Ansprechpartnerin Frau Susanne Hoffmann, Tel.: 03581 663-9407, Fax: 03581 663-69407, E-Mail: Susanne.Hoffmann@kreis-gr.de und auf www.kunstkulturstiftung-oberlausitz.de



Fliesen | Naturstein | Sanitär | Parkett | Designböden



Räume für Träume

02625 **Bautzen** Zeppelinstraße 8  
Tel. 0 35 91 / 37 26 0  
Fax. 0 35 91 / 37 26 40

02977 **Hoyerswerda** Industriegelände E Nr.10  
Tel. 0 35 71 / 60 76 00  
Fax. 0 35 71 / 60 76 09

02699 **Neschwitz** Parkstraße 2-4  
Tel. 03 59 33 / 3 06 15  
Fax. 03 59 33 / 3 26 72

**Öffnungszeiten:** Mo - Fr 9:00 - 18:30 Uhr  
Sa 9:00 - 13:00 Uhr  
Do 9:00 - 20:00 Uhr



**in Bautzen:**

**info@fliesenlehmann.de | www.fliesenlehmann.de**

### SIE WOLLEN AUCH HIER GELISTET SEIN?

#### RUFEN SIE UNS AN:

**BAUTZEN** 03591 4950-5042  
**BISCHOWSWERDA** 03594 7763-5123  
**HOYERSWERDA** 03571 4870-5383  
**KAMENZ** 03578 3447-5430  
**RADEBERG** 03528 4899-5930

## BEMOBIL » BEMOBIL » BEMOBIL

BERNOT MOBILITÄTSPRODUKTE

**Treppenlifte, Aufzüge, Badewannenlifte, Wanne mit Tür, Aufstehhilfen, Elektromobile**



Mobil und sicher durch den Alltag!  
Wir beraten Sie gerne!

individuelle Beratung, kostenlose Vorführungen, Vor-Ort-Service  
Fa. BEMOBIL - Äußere Lauenstr. 19 - 02625 Bautzen  
www.bemobil.eu - ☎ 03591 / 599 499

## IHR OBST → IHR SAFT - DIREKT VOR ORT -

**Wir pressen: Äpfel, Birnen, Quitten, Beeren, Gemüse**

**Wir kommen in Ihre Nähe:**

**Bischofswerda - BayWa**  
Carl-Maria-von-Weber-Str. 7  
1.10. (10-13<sup>00</sup>) | 15.10. (14-19<sup>00</sup>)

**Neukirch - BayWa**  
Bönningheimer Ring 2  
1.10. (10-13<sup>00</sup>) | 15.10. (14-19<sup>00</sup>) | 29.10. (14-19<sup>00</sup>)

**Kamenz - BayWa**  
Friedensstraße 20  
12.10. (8-13<sup>00</sup>)

**Stolpen - Obsthof Rüdiger**  
Wesenitzstr. 9, Helmsdorf  
17.10. (14-19<sup>00</sup>)



DIE SAFTPRESSE GbR  
www.diesaftpresse.de  
post@diesaftpresse.de  
0351 - 799 981 30



## Walther's Lohnmost-Tausch

Sie haben zu viel Obst in Ihrem Garten und wissen nicht wohin damit? Dann bringen Sie es doch zu uns und tauschen es gegen leckere Säfte und Nektare ein. Bezahlt werden von Ihnen nur noch die Verarbeitungskosten.



### Hier können Sie Ihr Obst abgeben:

• Kelterei Walther GmbH  
Am Gewerbegebiet 2 | 01477 Arnsdorf  
Tel. (03 52 00) 29 30-0

Mo. 9-20 Uhr  
Di. und Mi. 9-18 Uhr

**www.walthers.de**